

Sonderdruck aus:

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Christian Brinkmann

Minderung der Erwerbsfähigkeit (Behinderung) und
Berufsverlauf

6. Jg./1973

1

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein „Schwerpunktheft“, bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

Hinweise für Autorinnen und Autoren

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D.
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104
zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf. Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: ursula.wagner@iab.de).

Herausgeber

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)
Dr. Friedrich Buttler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB
Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim
Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover
Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin
Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.
Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau
Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

Begründer und frühere Mitherausgeber

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin,
Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

Redaktion

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB),
90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: ulrike.kress@iab.de; (09 11) 1 79 30 16,
E-Mail: gerd.peters@iab.de; (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: ursula.wagner@iab.de; Telefax (09 11) 1 79 59 99.

Rechte

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

Herstellung

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

Verlag

W. Kohlhammer GmbH, Postanschrift: 70549 Stuttgart; Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart; Telefon 07 11/78 63-0; Telefax 07 11/78 63-84 30; E-Mail: waltraud.metzger@kohlhammer.de, Postscheckkonto Stuttgart 163 30.
Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309.
ISSN 0340-3254

Bezugsbedingungen

Die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten; Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

Zitierweise:

MittAB = „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (ab 1970)
Mitt(IAB) = „Mitteilungen“ (1968 und 1969)
In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ unter dem Titel „Mitteilungen“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

Internet: <http://www.iab.de>

Minderung der Erwerbsfähigkeit (Behinderung) und Berufsverlauf

Christian Brinkmann*)

Zur optimalen Integration von Behinderten in Beruf und Gesellschaft werden Informationen darüber benötigt, inwieweit bisherige Rehabilitationsbemühungen erfolgreich waren. Umfangreiche Untersuchungen, die hierüber Aufschluß geben könnten, stehen noch aus. Für einen Teil des betroffenen Personenkreises (behinderte männliche Erwerbspersonen) lassen sich jedoch bereits aus der 1970 vom IAB durchgeführten Repräsentativerhebung über die Berufsverläufe männlicher Erwerbspersonen (0,5%-Stichprobe, ca. 70000 Interviews) wichtige Anhaltspunkte über ihre berufliche Situation im Vergleich zu der beruflichen Situation von Nichtbehinderten gewinnen.

Die Ergebnisse aus dieser Untersuchung werden im folgenden dargestellt. Im einzelnen wird u.a. aufgezeigt, daß

- ein Drittel aller Behinderten nicht ausbildungsadäquat beschäftigt ist, wesentlich mehr als bei nichtbehinderten männlichen Erwerbspersonen,
- der Anteil der männlichen Erwerbspersonen mit einer betrieblichen Ausbildung zum Facharbeiter, die als un- oder angelernte Arbeiter beschäftigt sind, bei Behinderten doppelt so groß ist wie bei Nichtbehinderten.

Diese und andere Ergebnisse lassen klar erkennen, daß Behinderte im Erwerbsleben benachteiligt sind. Von einer Chancengleichheit für Behinderte im Sinne der Zielvorstellung, sie voll in das Berufsleben zu integrieren und die aus der Behinderung resultierenden Einschränkungen voll auszugleichen, kann bislang kaum gesprochen werden.

Gliederung:

1. Einleitung
2. Zur Struktur der behinderten männlichen Erwerbspersonen und ihrer Arbeitsplätze
 - 2.1 Alter
 - 2.2 Aus- und Fortbildung
 - 2.3 Berufliche Stellung
 - 2.4 Situation am Arbeitsplatz (Tätigkeitsbereich und Anforderungen)
 - 2.5 Beruf
 - 2.6 Wirtschaftsgruppe und Betriebsgröße des Beschäftigungsbetriebes
3. Zur Chancengleichheit von Behinderten im Beruf
 - 3.1 Ausbildungsadäquate Beschäftigung
 - 3.2 Arbeitslosigkeit
 - 3.3 Mobilität
 - 3.3.1 Wechsel der beruflichen Stellung
 - 3.3.2 Berufswechsel
 - 3.3.3 Fluktuation und regionale Mobilität
4. Zusammenfassung

1. Einleitung

Der beruflichen und sozialen Rehabilitation von Behinderten wird in der Öffentlichkeit zunehmende Beachtung geschenkt. Das im Frühjahr 1970 von der Bundesregierung verkündete „Aktionsprogramm zur Rehabilitation der Behinderten“, die Gründung einer „Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation“, die Gesetzesinitiativen zur Reform des Schwerbeschädigtenrechts und zur Vereinheitlichung der Unterhaltszahlungen bei allen Kostenträgern (während aller Phasen der Rehabilitation) und nicht zuletzt die steigende Zahl derjenigen, die von den Möglichkeiten einer beruflichen Rehabilitation Gebrauch machen¹⁾, lassen die verstärkten Bemühungen um eine vollwertige Wiedereingliederung der Behinderten in das Erwerbsleben erkennen²⁾.

Die Zahl der Behinderten wurde in der Bundesrepublik Deutschland zuletzt vom Statistischen Bundesamt im Rahmen einer Zusatzbefragung zum Mikrozensus 1966 mit insgesamt 4,05 Mill. ermittelt (darunter 2,79 Mill. Männer, von denen 1,56 Mill. erwerbstätig waren)³⁾. Sowohl bei rein ökonomischer Betrachtung (Wiederherstellung produktiver Arbeitskraft und Verringerung der Soziallasten durch im Vergleich hierzu geringe Rehabilitationsaufwendungen) als auch im Hinblick auf die Zielvorstellung einer weitestgehenden Herstellung bzw. Wiederherstellung der Chancengleichheit für Behinderte in unserer Gesellschaft verdient dieser Personenkreis, zu dem immerhin 6,9% der Wohnbevölkerung des Bundesgebietes gehören, besondere Beachtung.

Eine umfassende Untersuchung zur Situation der Behinderten und zur präzisen Ermittlung des Rehabilitationsbedarfs in der Bundesrepublik steht noch aus.

*) Die Tabellen wurden von Gertrud Scheuter erstellt.

¹⁾ Vgl. Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit (ANBA), Nr. 7, 1972, S. 550. Von 1959 bis 1971 ist die Zahl der jährlich von den Arbeitsämtern abschließend bearbeiteten Einzelfälle beruflicher Rehabilitation von 33 937 auf 89 312 gestiegen.

²⁾ Zur Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten für jugendliche Behinderte ist ein Ausbau von Sonderschulen sowie der Aufbau eines Netzes von Berufsbildungswerken (Internate zur schulischen Berufsausbildung) zu verzeichnen.

³⁾ Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Fachserie A, Bevölkerung und Kultur, Reihe 7, Gesundheitswesen, Sonderbeitrag Körperbehinderte (Ergebnisse des Mikrozensus, April 1966), Wiesbaden 1969. Die Stichprobe betrug 0,5 %, in Bayern 1,0 %.

Die bisher vorliegenden Mikrozensusergebnisse geben lediglich einige Anhaltspunkte zur Struktur der Erwerbsgeminderten⁴⁾. Auch die vom IAB und vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung geplanten Erfolgskontrollen zur beruflichen Rehabilitation werden nicht alle wichtigen Fragen in diesem Zusammenhang beantworten können – vor allem deshalb, weil in ihnen (der besonderen Zielsetzung dieser Untersuchungen entsprechend) jene Behinderten nicht erfaßt werden, für die keine beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen erwogen wurden, obwohl sie unter Umständen möglich und notwendig wären.

Die im folgenden dargestellten Untersuchungsergebnisse wurden im Rahmen der Untersuchung des IAB über Berufsverläufe bei männlichen Erwerbspersonen gewonnen⁵⁾. Diese Untersuchung enthielt auch die Frage „Sind Sie erwerbsgemindert?“ sowie die Zusatzfrage „Wie hoch ist Ihre Erwerbsminderung nach der letzten Feststellung?“. Die Antworten der Befragten auf die Zusatzfrage wurden von den Interviewern (für diese Untersuchung besonders geschulten Fachkräften der Arbeitsämter) in drei Kategorien eingestuft: Minderung der Erwerbsfähigkeit „50% und mehr“, „weniger als 50%“ und „nicht amtlich festgestellt“.

Mit Hilfe dieser Angaben ist es erstens möglich, weitere Informationen zur Struktur dieser drei Gruppen von behinderten männlichen Erwerbspersonen (und ihrer Arbeitsplätze) zu gewinnen: Alter, Bildungsstand und berufliche Stellung (und zwar detaillierter, als dies aufgrund der Mikrozensusergebnisse möglich ist), Beruf, Art des Beschäftigungsbetriebs und Situation am Arbeitsplatz der Behinderten zur Zeit der Befragung werden im folgenden analysiert.

Zweitens lassen sich wichtige Anhaltspunkte zur Beantwortung der Frage nach der Chancengleichheit der Behinderten im Beruf gewinnen, indem die (nach dem Urteil des Vorgesetzten) für einen Arbeitsplatz erforderliche Ausbildung mit der tatsächlichen Ausbildung des Arbeitsplatzinhabers verglichen wird (ausbildungsadäquate Beschäftigung), und indem Mobilität sowie Arbeitslosigkeit der Behinderten analysiert werden. Chancengleichheit im Beruf würde bedeuten, daß die Berufsverläufe von Behinderten im Hinblick auf die genannten Aspekte keine negativ zu beurteilenden Abweichungen von denen der Nichtbehinderten aufweisen.

Da in der vorliegenden Untersuchung Angaben über

- Art und Ursache der Behinderung,
- den Zeitpunkt des Eintritts der Behinderung und
- die gegebenenfalls in Zusammenhang mit der Behinderung erfolgten Rehabilitationsmaßnahmen

fehlen, kann sie umfangreiche Untersuchungen zur Ermittlung des Bedarfs an Rehabilitationsmaßnahmen

zur optimalen beruflichen und sozialen Integration der Behinderten nicht ersetzen, zumal auch sie nur einen Teil des betroffenen Personenkreises (behinderte männliche Erwerbspersonen) umfaßt.

Die aus der vorliegenden Untersuchung gewonnenen Ergebnisse haben jedoch — auf dem Hintergrund von bisher weitgehend fehlenden detaillierten und repräsentativen Daten — ihren Stellenwert: Ohne auf für Behinderte spezifische Einzelheiten des Berufsverlaufs eingehen zu können, ermöglichen sie für einen Teil des betroffenen Personenkreises eine gewisse Beurteilung des Erfolgs aller bis zum Untersuchungszeitpunkt (1970) erfolgten Bemühungen zur Integration von Behinderten in das Erwerbsleben.

2. Zur Struktur der behinderten männlichen Erwerbspersonen und ihrer Arbeitsplätze

12,5% aller männlichen Erwerbspersonen haben 1970 im Rahmen der Berufsverlaufsuntersuchung des IAB angegeben, erwerbsgemindert zu sein, davon (nach eigener Angabe) 4,2% mit einer amtlich festgestellten Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50% und mehr, 6,3% mit einer amtlich festgestellten Minderung um weniger als 50% und 2,0% mit einer nicht amtlich festgestellten Minderung der Erwerbsfähigkeit.

Hochgerechnet sind demnach 1,84 Mill. männliche Erwerbspersonen behindert, 18,5% mehr, als in der Zusatzbefragung zum Mikrozensus 1966 ermittelt wurde. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß es sich in beiden Fällen um subjektive Einschätzungen der Befragten handelt, wobei die jeweiligen Frageformulierungen unterschiedlich waren⁶⁾. Wie das Statistische Bundesamt durch einen Vergleich mit früheren Befragungen feststellen konnte, hat die Frageformulierung einen deutlichen Einfluß darauf, ob eine (sozial deklassierende) Behinderung angegeben wird⁷⁾. Dies ist auch darauf zurückzuführen, daß in einem Fall versorgungsrechtliche, in einem anderen medizinische oder auch mehr auf die Arbeit bezogene Aspekte im Vordergrund stehen können.

Aus dem Zusammenhang, in dem die Frage nach der Erwerbsminderung in der Berufsverlaufsuntersuchung des IAB gestellt wurde, und aus der Tatsache, daß die Interviews in den Betrieben durchgeführt wurden, läßt sich schließen, daß hier bei den Antworten der Aspekt einer effektiven Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit mehr im Vordergrund stand als bei der Zusatzbefragung zum Mikrozensus (bei der medizinische Aspekte überwogen). Der sich zwischen beiden Untersuchungen ergebende Unterschied in der Anzahl der Behinderten ist daher weniger als eine Zunahme der Zahl der Behinderten zwischen 1966 und 1970 zu deuten und mehr als eine Präzisierung der Ergebnisse der Zusatzbefragung zum Mikrozensus im Hinblick auf die Anzahl derjenigen männlichen Erwerbspersonen, deren Arbeitsfähigkeit nach ihrer eigenen Meinung effektiv beeinträchtigt ist.

Zur (terminologischen) Vereinfachung werden im folgenden Behinderte mit einer amtlich festgestellten Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50% und mehr als Schwerbeschädigte bezeichnet, die Gruppe der Behinderten ohne amtlich festgestellte Minderung der Erwerbsfähigkeit gelegentlich als „sonstige Behinderte“.

⁴⁾ Sie enthalten vor allem Aufgliederungen nach demographischen Faktoren, Bildungsbestand, Beteiligung am Erwerbsleben, Stellung im Beruf sowie nach Art, Ursache und amtlicher Anerkennung der Minderung der Erwerbsfähigkeit (vgl. Statistisches Bundesamt, a. a. O.).

⁵⁾ Es handelt sich um eine repräsentative 0,5%-Stichprobe bei abhängig und selbständig beschäftigten männlichen Erwerbspersonen (ohne mithelfende Familienangehörige und Auszubildende) mit insgesamt über 70000 Interviews. Zur Beschreibung der Untersuchung vgl. „Materialien aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“, Nr. 5/1970 (Schriftenreihe des IAB).

⁶⁾ Bei der Zusatzbefragung zum Mikrozensus 1966 wurde gefragt, ob „ein Haushaltsmitglied körperlich oder geistig behindert oder vor dem Pensionsalter invalidiert worden ist“.

⁷⁾ Statistisches Bundesamt, a. a. O., S. 7.

Tabelle 1: Männliche Erwerbspersonen, gegliedert nach Alter und Minderung der Erwerbsfähigkeit (in %)

Minderung der Erwerbsfähigkeit	Alter													Zahl der Fälle (Stichprobe)	Zahl der Fälle (hochgerechnet)	
	Bis unter 35 Jahre	35 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	davon				65 Jahre und älter	Keine Angabe			Insgesamt
								60 und 61 Jahre	62 Jahre	63 Jahre	64 Jahre					
Nicht behindert	96,3	94,0	90,0	74,4	70,2	72,2	76,8	75,0	75,2	78,5	81,4	81,0	38,2	85,8	62 804	12 560 800
Behindert (insgesamt)	3,0	5,4	9,4	25,1	29,0	27,2	22,6	24,5	24,4	20,7	17,9	16,8	6,6	12,5	9 223	1 844 600
Davon:																
schwerbeschädigt	0,7	1,3	2,9	8,8	11,1	9,4	7,8	9,1	8,3	6,5	5,3	5,8	3,4	4,2	3 094	618 800
Minderung der Erwerbsfähigkeit um weniger als 50 %	1,3	2,8	4,9	13,7	15,4	14,0	9,9	10,8	10,7	8,7	8,0	6,6	2,7	6,3	4 635	927 000
Minderung der Erwerbsfähigkeit nicht amtlich festgestellt	1,0	1,3	1,6	2,6	2,5	3,8	4,9	4,6	5,4	5,5	4,6	4,4	—	2,0	1 494	298 800
Keine Angabe	0,7	0,6	0,6	0,5	0,8	0,6	0,6	0,5	—	—	—	2,2	55,2	1,7	1 206	241 200
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		
Zahl der Fälle (Stichprobe)	25 328	9 354	9 576	7 815	5 239	6 676	5 563	2 538	1 069	1 006	950	2 383	1 299		73 233	
Zahl der Fälle (hochgerechnet)	5 065 600	1 870 800	1 915 200	1 563 000	1 047 800	1 335 200	1 112 600	507 600	213 800	201 200	190 000	476 600	259 800			14 646 600

2.1 Alter

Wie aus Tabelle 1 hervorgeht⁸⁾, steigt der Anteil der männlichen Erwerbspersonen mit einer Behinderung nach dem 45. Lebensjahr sprunghaft an, erreicht in der Altersgruppe 50 bis 55 Jahre mit 29 % ihren Höhepunkt und geht danach mit zunehmendem Alter wieder zurück (17% in der Altersgruppe 65 Jahre und älter). Bei der Interpretation dieser Ergebnisse ist folgendes zu berücksichtigen:

1. Während als Behinderungsursache Unfälle (Straßenverkehrsunfälle und sonstige Unfälle) ohne größere Schwankungen zwischen dem 20. und 60. Lebensjahr in Erscheinung treten und danach stark absinken, treten Krankheiten (Berufskrankheiten und sonstige Krankheiten) als Behinderungsursache verstärkt zwischen dem 40. und 50. Lebensjahr und noch einmal beträchtlich verstärkt zwischen dem 50. und 60. Lebensjahr auf (und sinken danach ebenfalls stark ab)).

2. Der Anteil der Behinderten in den höheren Altersgruppen wird noch stark durch Kriegsbeschädigungen beeinflusst. Die Zusatzbefragung zum Mikrozensus 1966 hat ergeben, daß 53% aller behinderten männ-

lich bis 50 Jahre, 59 % in der Altersgruppe 50 bis 60 Jahre und 29% in der Altersgruppe 60 bis 65 Jahre¹⁰⁾ an einer Kriegsbeschädigung litten. Durch das teilweise Vorrücken der hauptsächlich betroffenen Jahrgänge zwischen den Untersuchungszeitpunkten 1966 und 1970 in die nächstfolgenden Altersgruppen dürfte es auch vor allem zu erklären sein, daß der Anteil der unter 50jährigen an den behinderten männlichen Erwerbspersonen von 48 % (Zusatzbefragung zum Mikrozensus 1966) auf 45 % zurückgegangen ist.

3. Die Erwerbsquote von Behinderten sinkt mit zunehmendem Alter beträchtlich, und zwar bei männlichen Behinderten von 86 % (zwischen 30 und 50 Jahren) über 70 % (zwischen 50 und 60 Jahren) auf 41 % (zwischen 60 und 65 Jahren)¹¹⁾. Dies dürfte – zusätzlich zu den bereits erwähnten Gründen — den nach dem 55. Lebensjahr sinkenden Anteil der Behinderten an den Erwerbspersonen erklären.

Würden Behinderte nicht in einem so hohen Umfang vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden, wäre ihr Anteil an den über 50jährigen Erwerbspersonen noch beträchtlich höher. Wenn die Erwerbsquote bei männlichen Behinderten zwischen 50 und 60 Jahren nicht 70 %, sondern — wie bei Nichtbehinderten — 99 % betrüge und man Kriegsbeschädigungen außer Betracht läßt, würde sich für diese Altersgruppe ein Anteil von 13% Behinderten unter den männlichen Erwerbspersonen ergeben. Bei einer Erwerbsbeteiligung von 94 % (wie bei den Nichtbehinderten) würde die hypothetische Quote von behinderten männlichen Erwerbspersonen zwischen 60 und 65 Jahren sogar etwa 33 % betragen (ebenfalls ohne Kriegsbeschädigungen).

2.2 Aus- und Fortbildung

Volksschulabgänger ohne abgeschlossene Berufsausbildung weisen mit 17 % den im Vergleich zu anderen Ausbildungsgruppen höchsten Anteil von Behinderten auf, wobei alle drei Gruppen von Behinderten überrepräsentiert sind (Tabelle 2).

⁸⁾ In den Tabellen wurden Zahlen in Klammern () gesetzt, wenn die Prozentuierungsbasis zwischen 50 und 99 Fällen lag; bei einer Prozentuierungsbasis von weniger als 50 Fällen oder einer Feldbesetzung von weniger als 10 Fällen wurde anstelle der (nicht mehr aussagefähigen) Zahlenangabe ein Schrägstrich / gesetzt.

⁹⁾ Statistisches Bundesamt, a. a. O., S. 24. Wenn man Kriegsbeschädigungen außer Betracht läßt, ergibt sich für (erwerbstätige und nicht erwerbstätige) männliche Behinderte folgende Gruppierung nach dem Alter bei Eintritt der Behinderung:

Unter 10 Jahre	13,8 %
10 bis unter 20 Jahre	6,6 %
20 bis unter 30 Jahre	9,5 %
30 bis unter 40 Jahre	11,8 %
40 bis unter 50 Jahre	15,5 %
50 bis unter 60 Jahre	27,5 %
60 bis unter 65 Jahre	11,3 %
65 Jahre und älter	4,0 %

Summe	100,0 %
Zahl der Fälle (hochgerechnet)	1 693 000

¹⁰⁾ Statistisches Bundesamt, a. a. O., S. 20. In der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes werden nur diese groben Altersgruppen ausgewiesen.

¹¹⁾ Statistisches Bundesamt, a. a. O., S. 12.

Tabelle 2: Männliche Erwerbspersonen, gegliedert nach Minderung der Ausbildungskombinationen und Erwerbsfähigkeit (In %)

Minderung der Erwerbsfähigkeit	Ausbildungskombinationen															
	Volksschule bzw. Abgang vor Mittlerer Reife, keine berufsbildende Schule bzw. nur Berufsschule, ohne abgeschlossene Lehre	Volksschule bzw. Abgang vor Mittlerer Reife, keine berufsbildende Schule bzw. nur Berufsschule, mit abgeschlossener Lehre	Volksschule bzw. Abgang vor Mittlerer Reife, Berufsschule o. ä.	Summe Volksschule	Mittlere Reife bzw. Abgang vor Abitur, keine berufsbildende Schule bzw. nur Berufsschule, ohne abgeschlossene Lehre	Mittlere Reife bzw. Abgang vor Abitur, keine berufsbildende Schule bzw. nur Berufsschule, mit abgeschlossener Lehre	Mittlere Reife bzw. Abgang vor Abitur, Berufsschule o. ä.	Summe Mittlere Reife	Abitur, ohne Lehre	Abitur, mit Lehre oder Berufsschule	Abitur, mit Pädagogischer Hochschule, Universität etc.	Summe Abitur	Keine Angabe	Insgesamt	Zahl der Fälle (Stichprobe)	Zahl der Fälle (hochgerechnet)
Nicht behindert	82,3	88,0	86,1	86,1	83,3	90,4	90,3	89,4	84,4	86,7	89,3	88,0	50,6	85,8	62 804	12 560 800
Behindert (insgesamt)	16,9	11,5	13,2	13,3	14,7	8,9	9,0	9,7	14,8	13,0	10,0	11,4	6,9	12,6	9 223	1 844 600
Davon:																
schwerbeschädigt	5,1	3,7	4,6	4,2	6,0	3,9	3,8	4,1	5,7	5,5	4,9	5,2	3,2	4,2	3 094	618 800
Minderung der Erwerbsfähigkeit um weniger als 50 %	8,1	6,0	6,7	6,7	7,0	4,5	4,3	4,7	8,5	6,4	4,8	5,7	3,3	6,3	4 635	927 000
Minderung der Erwerbsfähigkeit nicht amtlich festgestellt	3,7	1,8	1,9	2,4	1,7	0,5	0,9	0,8	0,6	1,2	0,2	0,5	0,5	2,0	1 494	298 800
Keine Angabe	0,8	0,5	0,7	0,6	2,0	0,7	0,7	0,9	0,8	0,3	0,7	0,6	42,5	1,6	1 206	241 200
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		
Zahl der Fälle (Stichprobe)	17 717	36 313	5 034	59 064	1 078	4 339	2 865	8 282	648	860	2 657	4 165	1 722		73 233	
Zahl der Fälle (hochgerechnet)	3 543 400	7 262 600	1 006 800	11 812 800	215 600	867 800	573 000	11 656 400	129 600	172 000	531 400	833 000	344 400			14 646 600

Aus der Zusatzbefragung zum Mikrozensus 1966 läßt sich entnehmen, daß nur etwa 5 % der behinderten männlichen Erwerbstätigen eine Umschulung mitgemacht haben. Es handelt sich daher bei den aufgeführten Ausbildungskombinationen zumeist um die Erstausbildung, obwohl nach den jeweils letzten Abschlüssen gefragt wurde.

Daß in den einzelnen Ausbildungsgruppen die Anteile der Behinderten nicht noch stärker voneinander abweichen, kann insofern nicht überraschen, als die Behinderung bei nur einem geringen Teil der Behinderten vor dem 20. Lebensjahr, d. h. in aller Regel nach Abschluß der Erstausbildung, eingetreten ist¹²⁾. Allerdings ist zu vermuten, daß Behinderte ohne amtlich festgestellte Minderung der Erwerbsfähigkeit in größerem Umfang angeborne Leiden bzw. Behinderungen, die vor Abschluß der Ausbildung eingetreten sind, aufweisen¹³⁾. Bei diesem Personenkreis ist bereits die Ausbildung durch die Behinderung erkennbar beeinträchtigt worden.

¹²⁾ Vgl. Fußnote⁹⁾.

¹³⁾ Bei Behinderten mit angeborenem Leiden ist der Anteil derjenigen ohne amtliche Anerkennung der Erwerbsfähigkeit außerordentlich hoch, ebenso bei männlichen Behinderten mit einer (im Regelfall vor dem 10. Lebensjahr eingetretenen) Kinderlähmung. Vgl. Statistisches Bundesamt, a. a. O., S. 11. Diese Ergebnisse bestärken die geäußerte Vermutung.

¹⁴⁾ Bei einem Signifikanzniveau von $2s = 0,955$, das auch im folgenden zugrunde gelegt wird. Verglichen wurden Unterschiede in den drei Altersgruppen bis unter 35 Jahre, 35 bis unter 50 Jahre, 50 Jahre und älter.

¹⁵⁾ Vgl. Brinkmann, Christian; Gottwald, Karen; Schuster, Lothar: „Die berufliche Fortbildung männlicher Erwerbspersonen, Teil 1 und 2 (Fortbildung, Arbeitssituation und Mobilität)“, in MittAB 1 und 2, 1972, S. 1 ff und S. 95 ff.

¹⁶⁾ In den Jahren zwischen 1965 und 1970 haben insgesamt 12,2 % der männlichen Behinderten an beruflicher Fortbildung teilgenommen, gegenüber 18,8 % im Durchschnitt aller Befragten.

Da das Vorliegen einer Behinderung außerordentlich stark vom Alter abhängig ist, wurde hier — wie an verschiedenen anderen Stellen, wo dies notwendig erscheint — überprüft, ob der Zusammenhang zwischen Ausbildung und Behinderung auf das höhere Durchschnittsalter der Behinderten zurückzuführen ist. Dies ist offenbar nicht der Fall. So ist der Anteil der Volksschulabgänger ohne abgeschlossene Berufsausbildung bei älteren männlichen Erwerbspersonen insgesamt größer als bei jüngeren. Volksschulabgänger ohne abgeschlossene Berufsausbildung weisen jedoch in allen Altersgruppen einen signifikant¹⁴⁾ überdurchschnittlichen Anteil von Behinderten auf.

Während sich bei den einzelnen Ausbildungsgruppen unterschiedliche Anteile von Behinderten auch unabhängig vom Alter nachweisen lassen, trifft dies im Hinblick auf die Teilnahme an beruflicher Fortbildung nicht zu. Wie aus dem Untersuchungsmaterial der vorliegenden Untersuchung bereits an anderer Stelle nachgewiesen wurde¹⁵⁾, nehmen ältere Erwerbspersonen in geringerem Umfang an beruflicher Fortbildung teil als jüngere. Ebenso haben behinderte Erwerbspersonen in geringerem Umfang an beruflicher Fortbildung teilgenommen als nicht behinderte Erwerbspersonen. Dies ist jedoch in vollem Umfang durch Altersunterschiede bedingt. Der Unterschied verschwindet also, wenn die einzelnen Altersgruppen für sich betrachtet werden. Auf eine Wiedergabe der betreffenden Tabellen wird deshalb verzichtet¹⁶⁾.

2.3 Berufliche Stellung

Aus der Zusatzbefragung zum Mikrozensus 1966 ist zu entnehmen, daß bei behinderten männlichen Erwerbstätigen Selbständige und mithelfende Familien-

Tabelle 3: Männliche Erwerbspersonen, gegliedert nach der beruflichen Stellung 1970 und nach Minderung der Erwerbsfähigkeit (In %)

Minderung der Erwerbsfähigkeit	Berufliche Stellung											
	Selbständige	Beamte im einfachen oder mittleren Dienst	Beamte im gehobenen oder höheren Dienst	Angestellte in einfacher oder mittlerer Stellung	Angestellte in gehobener oder leitender Stellung	Angestellte Meister	Arbeiter, un- bzw. ange-lernte	Facharbeiter, Poliere etc.	Keine Angabe	Ins-gesamt	Zahl der Fälle (Stichprobe)	Zahl der Fälle (hochgerechnet)
Nicht behindert	83,1	85,9	86,4	86,6	89,6	90,6	82,9	91,4	22,7	85,8	62804	12560800
Behindert (insgesamt)	16,4	12,6	13,0	13,0	9,8	8,6	16,5	8,1	6,7	12,6	9223	1844600
Davon: schwerbeschädigt	5,0	5,4	5,7	6,1	4,2	2,5	5,0	1,8	2,4	4,2	3094	618800
Minderung der Erwerbsfähigkeit um weniger als 50%	8,3	6,7	6,9	5,6	5,0	5,2	7,8	4,8	2,2	6,3	4635	927000
Minderung der Erwerbsfähigkeit nicht amtlich festgestellt ¹⁷⁾	3,1	0,6	0,4	1,3	0,5	0,9	3,7	1,4	2,2	2,0	1494	298800
Keine Angabe	0,5	1,5	0,6	0,4	0,6	0,8	0,6	0,5	70,6	1,6	1206	241200
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		
Zahl der Fälle (Stichprobe)	11 092	3438	2706	10847	5772	2210	17321	18735	1112		73233	
Zahl der Fälle (hochger.)	2218400	687600	541200	2169400	1154000	442000	3464200	3747000	222400			14646600

angehörige überrepräsentiert und Arbeiter dem Durchschnitt entsprechend vertreten sind¹⁷⁾). Dieses Ergebnis läßt sich durch die vorliegende Untersuchung bestätigen und ergänzen (Tabelle 3).

Der Anteil der Behinderten ist bei Selbständigen und un- bzw. angelernten Arbeitern¹⁸⁾ mit jeweils über 16% am höchsten, bei Angestellten in gehobener oder leitender Stellung, angestellten Meistern sowie Facharbeitern mit jeweils unter 10 % am niedrigsten. Diese Unterrepräsentierung der Behinderten in qualifizierten Berufspositionen und die entsprechende Oberrepräsentierung bei unqualifizierten Arbeitern deuten auf Benachteiligungen der Behinderten im Beruf hin¹⁹⁾.

Die zuletzt aufgezeigten Unterschiede lassen sich — wenn man von den Selbständigen absieht — auch un-

erklärt sich der höhere Anteil der Behinderten bei den Selbständigen ausschließlich durch das höhere Durchschnittsalter der Behinderten. Der Anteil der Selbständigen beträgt in den einzelnen Altersgruppen 6,5% (bis unter 35 Jahre), 16,6% (35 bis unter 50 Jahre) bzw. 25,0% (50 Jahre und älter). Innerhalb dieser drei Altersgruppen weichen die Anteile der Behinderten an den Selbständigen nicht mehr signifikant vom Durchschnitt der Altersgruppen ab.

Da die erreichbare berufliche Stellung stark vom Ausbildungsniveau abhängt, lassen sich die angedeuteten Benachteiligungen der Behinderten deutlicher in Tabelle 4 erkennen, in der die erreichte berufliche Stellung in Abhängigkeit vom Ausbildungsniveau dargestellt wird. Bei einem Vergleich der entsprechenden Felder in Tabelle 4a (männliche Erwerbspersonen insgesamt) und Tabelle 4b (Behinderte) läßt sich erkennen, daß der Anteil der un- bzw. angelernten Arbeiter vor allem bei behinderten Volksschulabgängern mit abgeschlossener Lehrausbildung mit 26 % überhöht ist. Der Anteil der vor allem in Frage kommenden qualifizierten Positionen (Facharbeiter und Meister) liegt bei Behinderten dieser Ausbildungsgruppe mit zusammengerechnet 30 % stark unter dem entsprechenden Durchschnittsanteil (46 %).

Es fällt auf, daß sich bei allen Ausbildungsgruppen die Anteile der in Beamtenpositionen des einfachen und mittleren Dienstes bzw. des gehobenen und höheren Dienstes beschäftigten Behinderten und Nichtbehinderten nur unwesentlich unterscheiden. Dies deutet darauf hin, daß Behinderten im öffentlichen Dienst, insbesondere auch im Hinblick auf qualifizierte Positionen, keine Nachteile entstehen; offenbar werden sie aber auch nicht bevorzugt (zumindest, soweit es sich um Beamte und nicht um Angestellte bzw. Arbeiter im öffentlichen Dienst handelt²¹⁾).

¹⁷⁾ Statistisches Bundesamt, a. a. O., S. 13.

¹⁸⁾ Bei diesen Angaben handelt es sich durchweg um Selbsteinstufungen durch die Befragten. Es ist dabei davon auszugehen, daß diejenigen, die eine bis vor kurzem so bezeichnete „Anlernausbildung“ und damit eine (verkürzte) Lehre absolviert haben, sich in der Regel als Facharbeiter eingestuft, angelernte Arbeiter im Sinne dieser Untersuchung dagegen im allgemeinen nur eine betriebliche Einarbeitung am Arbeitsplatz erhalten haben.

¹⁹⁾ Vgl. hierzu insbesondere Abschnitt 3.1.

²⁰⁾ Die Anteile der Behinderten betragen z. B. bei un- bzw. angelernten Arbeitern (in Klammern zum Vergleich: bei allen männlichen Erwerbspersonen) in den beiden Altersgruppen

	35 bis unter 50 Jahre	50 Jahre und älter
Behinderte (insgesamt)	16 (13) %	32 (25) %
davon schwerbeschädigt	5 (4) %	10 (9) %
davon Minderung der Erwerbsfähigkeit weniger als 50 %	8 (7) %	16 (12) %
davon Minderung der Erwerbsfähigkeit nicht amtlich festgestellt	4 (2) %	6 (4) %

²¹⁾ Der Anteil der Schwerbeschädigten beträgt bei Beamten im einfachen und mittleren Dienst 5,4 % und im gehobenen und höheren Dienst 5,7 % (Tabelle 3). Da eine gesundheitliche Beeinträchtigung möglicherweise eine Verbeamtung, nicht aber eine Einstellung im öffentlichen Dienst überhaupt ausschließt, läßt sich hieraus jedoch nicht ableiten, daß die gesetzlich vorgeschriebenen Anteile von 10 % im öffentlichen Dienst nicht erreicht werden, da ein entsprechend höherer Anteil als Angestellter bzw. Arbeiter im öffentlichen Dienst tätig sein kann.

Tabelle 4: Männliche Erwerbspersonen, gegliedert nach Vorliegen einer Behinderung, Ausbildungskombinationen und beruflicher Stellung 1970 (in %)

Berufliche Stellung	Ausbildungskombinationen										
	Volks- schule bzw. Abgang vor Mittlerer Reife, keine berufsbild. Schule bzw. nur Berufs- schule, ohne abgeschl. Lehre	Volks- schule bzw. Abgang vor Mittlerer Reife, keine berufsbild. Schule bzw. nur Berufs- schule, mit abgeschl. Lehre	Volks- schule bzw. Abgang vor Mittlerer Reife, Berufsfach- schule o. ä.	Mittlere Reife bzw. Abgang vor Abitur, keine berufsbil- dende Schule bzw. nur Berufs- schule, ohne abgeschl. Lehre	Mittlere Reife bzw. Abgang vor Abitur, keine berufsbil- dende Schule bzw. nur Berufs- schule, mit abgeschl. Lehre	Mitt- lere Reife bzw. Ab- gang vor Abitur, Berufs- fachschr. o. ä.	Abitur	Keine Angabe	Summe	Zahl der Fälle (Stich- probe)	Zahl der Fälle (hoch- gerechnet)
a) Männliche Erwerbspersonen insgesamt											
Selbständige	15,8	11,8	31,4	15,5	17,0	18,7	22,1	3,3	15,1	11 091	2 218 200
Beamte im einfachen oder mittleren Dienst im gehobenen oder höheren Dienst	3,9	5,2	5,6	15,3	3,4	4,5	0,8	3,5	4,6	3 382	676 400
	0,3	0,5	3,9	17,4	3,9	14,8	34,2	5,6	3,7	2 706	541 200
Angestellte in einfacher oder mittlerer Stellung in gehobener oder leitender Stellung	5,9	14,8	22,2	25,5	38,4	25,3	10,8	11,0	14,8	10 847	2 169 400
Meister	0,8	4,4	12,5	12,2	24,0	30,8	30,5	5,1	7,9	5 772	1 154 400
	1,0	3,8	8,0	1,4	2,5	2,7	0,3	1,5	3,0	2 210	442 000
Arbeiter, un- bzw. angelernte Facharbeiter, Poliere etc.	57,9	17,1	7,0	6,4	2,3	0,9	0,5	16,7	23,7	17 321	3 464 200
	13,5	42,0	9,2	3,9	7,8	2,0	/	11,3	25,6	18 735	3 747 000
Keine Angabe	0,9	0,5	0,3	2,4	0,7	/	0,8	42,0	1,6	1 169	233 800
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		
Zahl der Fälle (Stichprobe)	17 717	36 313	5 034	1 078	4 339	2 865	4 165	1 722		73 233	
Zahl der Fälle (hochgerechnet)	3 543 400	7 262 600	1 006 800	215 600	867 600	573 000	833 000	344 400			14 646 600
b) Behinderte (alle drei Gruppen)											
Selbständige	20,2	16,2	36,5	17,1	21,7	21,3	26,2	/	19,7	1 815	363 000
Beamte im einfachen oder mittleren Dienst im gehobenen oder höheren Dienst	4,4	4,8	5,0	11,4	4,7	5,0	/	/	4,7	429	85 800
	0,4	0,8	4,7	19,0	7,2	16,7	32,4	14,3	3,8	347	69 400
Angestellte in einfacher oder mittlerer Stellung in gehobener oder leitender Stellung	8,2	17,1	22,0	28,5	32,3	24,4	11,0	17,7	15,3	1 410	282 000
Meister	1,0	4,2	8,6	15,8	21,5	23,3	27,7	/	6,1	564	112 800
	0,9	2,6	3,9	/	/	4,7	/	/	2,1	191	38 200
Arbeiter, un- bzw. angelernte Facharbeiter, Poliere etc.	54,4	26,2	11,0	/	4,7	/	/	31,9	31,0	2 861	572 200
	9,2	27,4	8,0	/	5,4	/	/	15,1	16,5	1 520	304 000
Keine Angabe	1,3	0,7	/	/	/	/	/	/	0,9	86	17 200
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		
Zahl der Fälle (Stichprobe)	2 993	4 171	664	158	387	258	473	119		9 223	
Zahl der Fälle (hochgerechnet)	598 600	834 200	132 800	31 600	77 400	51 600	94 600	23 800			1 844 600

Demgegenüber sind bei Behinderten die Angestellten in gehobener oder leitender Stellung unterrepräsentiert (6%)²²⁾. Hiervon scheinen vor allem erwerbstätige Behinderte mit Mittlerer Reife und abgeschlos-

sener Berufsausbildung sowie erwerbstätige Behinderte mit Abitur betroffen zu sein, was auf Beeinträchtigungen der Aufstiegsmöglichkeiten für Behinderte außerhalb des öffentlichen Dienstes hinweist²³⁾.

²²⁾ Der Unterschied ist zwar gegenüber dem durchschnittlichen Anteil von 8 % nicht sehr groß, aber statistisch signifikant.

²³⁾ Vgl. Abschnitt 3.3.1. Der dort aufgeführte Wechsel der beruflichen Stellung gibt weiteren Aufschluß über die Chancen, eine bestimmte berufliche Stellung zu erreichen. Vgl. auch Tabelle 8c, die für behinderte Angestellte in gehobener und leitender Stellung einen unterdurchschnittlichen Anteil von in der Industrie Beschäftigten ausweist.

2.4 Situation am Arbeitsplatz (Tätigkeitsbereich und Anforderungen)

Im Rahmen der Berufsverlaufsuntersuchung wurde auch die Frage gestellt, ob die Befragten zum Zeitpunkt der Befragung in einem Herstellungsbetrieb

Tabelle 5: Männliche Erwerbspersonen, gegliedert nach Minderung der Erwerbsfähigkeit, beruflicher Stellung (ausgewählte Gruppen) und dem Tätigkeitsbereich (in %)

Tätigkeitsbereich	Minderung der Erwerbsfähigkeit								
	Nicht behindert	Behindert (insgesamt)	Davon:			Keine Angabe	Insgesamt	Zahl der Fälle (Stichprobe)	Zahl der Fälle (hochgerechnet)
			schwerbeschädigt	Minderung der Erwerbsfähigkeit um weniger als 50 %	Minderung der Erwerbsfähigkeit nicht amtlich festgestellt				
a) Männliche Erwerbspersonen insgesamt									
Herstellungsbetrieb, unmittelbar in Herstellung tätig	34,6	30,3	23,2	32,5	38,5	30,6	34,0	24956	4991200
Herstellungsbetrieb, nicht unmittelbar in Herstellung tätig	23,7	26,0	28,6	25,2	23,0	23,6	24,0	17573	3514600
Nicht im Herstellungsbetrieb tätig	37,6	37,4	43,3	36,3	28,2	37,6	37,5	27490	5498000
Sonstige und keine Angaben	4,1	6,3	4,9	6,0	10,3	8,2	4,5	3214	642800
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		
Zahl der Fälle (Stichprobe)	62804	9223	3094	4635	1494	1206		73233	
Zahl der Fälle (hochgerechnet)	12560800	1844600	618800	927000	298800	241200			14646600
b) Angestellte in einfacher und mittlerer Stellung									
Herstellungsbetrieb, unmittelbar in Herstellung tätig	4,2	3,0	2,9	3,3	/	/	4,0	440	88000
Herstellungsbetrieb, nicht unmittelbar in Herstellung tätig	41,1	38,1	37,3	39,0	38,0	/	40,7	4410	882000
Nicht im Herstellungsbetrieb tätig	54,2	58,7	59,5	57,5	59,2	/	54,8	5946	1189200
Sonstige und keine Angabe	0,5	/	/	/	/	/	0,5	51	10200
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		
Zahl der Fälle (Stichprobe)	9389	1410	665	603	142	48		10847	
Zahl der Fälle (hochgerechnet)	1877800	282000	133000	120600	28400	9600			2169400
c) Un- bzw. angelernte Arbeiter									
Herstellungsbetrieb, unmittelbar in Herstellung tätig	51,5	42,8	37,8	44,6	37,6	45,6	50,1	8670	1734000
Herstellungsbetrieb, nicht unmittelbar in Herstellung tätig	23,0	34,8	41,6	32,7	29,9	23,3	25,0	4322	864400
Nicht im Herstellungsbetrieb tätig	24,7	21,0	19,4	21,3	22,7	30,1	24,1	4179	835800
Sonstige und keine Angabe	0,8	1,4	1,2	1,4	1,8	/	0,8	150	30000
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		
Zahl der Fälle (Stichprobe)	14357	2861	868	1354	639	103		17321	
Zahl der Fälle (hochgerechnet)	2871400	572200	173600	270800	127800	20600			3464200
d) Facharbeiter, Poliere etc.									
Herstellungsbetrieb, unmittelbar in Herstellung tätig	60,2	57,2	56,6	56,8	59,5	(60,9)	60,0	11240	2248000
Herstellungsbetrieb, nicht unmittelbar in Herstellung tätig	20,8	26,4	28,0	26,1	25,7	(23,0)	21,3	3992	798400
Nicht im Herstellungsbetrieb tätig	18,1	15,9	14,9	16,9	13,8	(14,9)	17,9	3354	670800
Sonstige und keine Angabe	0,9	/	/	/	/	/	0,8	149	29800
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		
Zahl der Fälle (Stichprobe)	17128	1520	343	908	269	87		18735	
Zahl der Fälle (hochgerechnet)	3425600	804000	686300	181600	53800	17400			3747000

und gegebenenfalls dort unmittelbar in der Herstellung beschäftigt waren²⁴).

30% der Behinderten sind unmittelbar in der Herstellung beschäftigt (Tabelle 5). Der betreffende Anteil liegt damit geringfügig unter dem Durchschnitt der männlichen Erwerbspersonen (34%); die Untergliederung nach den drei Gruppen der Behinderten läßt jedoch gegenläufige Tendenzen erkennen.

Bei Schwerbeschädigten liegt der Anteil derjenigen, die unmittelbar in der Herstellung tätig sind, mit 23% beträchtlich unter dem Durchschnitt, bei Behinderten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von weniger

als 50% liegt der entsprechende Anteil mit 33% nur geringfügig unter dem Durchschnitt (Unterschied nicht signifikant), während sogar ein überdurchschnittlicher Teil der sonstigen Behinderten (39%) unmittelbar in der Herstellung tätig ist.

Daß hierbei die berufliche Stellung erwartungsgemäß einen starken Einfluß ausübt, geht aus den weiteren Aufgliederungen von Tabelle 5 hervor.

57% der behinderten Facharbeiter arbeiten unmittelbar in der Herstellung — ein Anteil, der in keiner der drei Behindertengruppen signifikant vom durchschnittlichen Anteil der unmittelbar in der Herstellung beschäftigten Facharbeiter abweicht. Bei un- bzw. angelernten Arbeitern arbeitet demgegenüber nur ein unterdurchschnittlicher Anteil der Behinderten (aller drei Gruppen) unmittelbar in der Herstellung (43% gegenüber 50%).

Um nähere Angaben über die Arbeitsplätze (abhängig beschäftigter) männlicher Erwerbspersonen zu erhalten, wurden ihre unmittelbaren Vorgesetzten u. a. gefragt, in welchem Umfang bestimmte Belastungen bzw. Anforderungen mit der Tätigkeit an diesem Arbeitsplatz verbunden sind. Gefragt wurde nach der erforder-

¹⁴) Die entsprechenden Fragen wurden bei abhängig Beschäftigten an den Vorgesetzten, bei Selbständigen an den Befragten selbst gerichtet. Sie lauteten:
„Wird in diesem Betrieb etwas hergestellt? — Unter ‚Herstellen‘ verstehen wir neben dem Be- und Verarbeiten von Produkten (Rohstoffen und Halbfertigfabrikaten) auch das Züchten von Pflanzen und Tieren, das Gewinnen von Rohstoffen und Energie, das Bauen, Montieren sowie das Erstausrüsten von Anlagen und Bauten. Wird also in diesem Betrieb in diesem Sinne etwas hergestellt?“ (Wenn ja):
„Auch in Betrieben, in denen etwas hergestellt wird, gibt es viele Mitarbeiter, die nicht direkt in der Herstellung tätig sind, sondern die z. B. ausschließlich Maschinen reparieren, die Produktion vorbereiten oder in der Verwaltung (z. B. Lagerhaltung, Konstruktion, Buchhaltung, Einkauf) arbeiten. Sind Sie überwiegend in der Herstellung tätig, oder arbeiten Sie nicht unmittelbar in der Herstellung?“

Tabelle 6: Abhängig beschäftigte männliche Erwerbspersonen, gegliedert nach Minderung der Erwerbsfähigkeit und Anforderungen am Arbeitsplatz (nach dem Urteil der Vorgesetzten) (in %)

Anforderungen am Arbeitsplatz	Minderung der Erwerbsfähigkeit								
	Nicht behindert	Behindert (insgesamt)	Davon:			Keine Angabe	Insgesamt	Zahl der Fälle (Stichprobe)	Zahl der Fälle (hochgerechnet)
			schwerbeschädigt	Minderung der Erwerbsfähigkeit um weniger als 50%	Minderung der Erwerbsfähigkeit nicht amtlich festgestellt				
Anteil der Arbeitsplätze, an denen ... erforderlich sind *):									
nicht viel oder sehr wenig Muskelkraft	41,3	50,1	66,0	44,1	34,6	37,8	42,3	26 266	5 253 200
nicht viel oder sehr wenig Widerstandsfähigkeit gegen Umgebungseinflüsse	39,8	49,1	64,2	42,4	37,3	36,0	40,8	25 379	5 075 800
nicht viel oder sehr wenig Nervenbelastung	22,5	31,7	32,9	26,8	45,3	26,3	23,7	14 718	2 943 600
nicht viel oder sehr wenig Ausdrucksfähigkeit	52,9	58,4	52,3	57,7	73,8	54,1	53,6	33 302	6 660 400
nicht viel oder sehr wenig Geschick im Umgang mit Menschen	39,3	46,3	42,8	44,2	60,9	41,2	40,2	24 976	4 995 200
nicht viel oder sehr wenig Probleme zu lösen	47,8	58,8	57,0	56,2	71,1	51,5	49,2	30 541	6 108 200
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		
Zahl der Fälle (Stichprobe)	53 591	7 408	2 544	3 711	1 153	1 143		62 142	
Zahl der Fälle (hochgerechnet)	10 718 200	1 481 600	508 800	742 200	230 600	228 600			12 428 400

*) Die Anteile beziehen sich auf die in der Spaltensumme (= 100,0 %) angegebenen Fälle.

derlichen Muskelkraft, der erforderlichen Widerstandsfähigkeit gegen Umgebungseinflüsse, der Nervenbelastung, der erforderlichen Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift, dem erforderlichen Geschick im Umgang mit Menschen sowie nach der Fähigkeit, Probleme lösen zu können (neue Lösungen zu finden). Mit Hilfe von Richtbeispielen sollte eingestuft werden, ob jeweils „sehr viel“, „ziemlich viel“, „mittleren Grades“, „nicht viel“ oder „sehr wenig“ für die Tätigkeit am Arbeitsplatz erforderlich war²⁵⁾.

In Tabelle 6 sind für die genannten sechs Anforderungsarten die Anteile aufgeführt, die auf die letzten beiden Stufen („nicht viel“ und „sehr wenig“, zusammengefaßt) entfallen. Es läßt sich klar erkennen, daß die entsprechenden Anteile bei Behinderten durchweg

höher liegen, an Behinderte also im allgemeinen geringere Anforderungen gestellt werden.

Zwischen den drei Gruppen der Behinderten ergeben sich jedoch beträchtliche Unterschiede.

Muskelkraft und *Widerstandsfähigkeit gegen Umgebungseinflüsse* werden vor allem von Schwerbeschädigten in vermindertem Umfang gefordert (66% bzw. 64% der Arbeitsplätze dieser Gruppe erfordern „nicht viel“ oder „sehr wenig“ Muskelkraft bzw. Widerstandsfähigkeit gegen Umgebungseinflüsse).

Einer geringeren *Nervenbelastung* ist vor allem die Gruppe der Behinderten mit einer nicht amtlich festgestellten Minderung der Erwerbsfähigkeit ausgesetzt (45 % und damit ein im Vergleich zum Durchschnitt fast doppelt so hoher Anteil von Arbeitsplätzen dieser Gruppe bringt „nicht viel“ oder „sehr wenig“ Nervenbelastung mit sich).

Größere Belastungen in dieser Hinsicht sind im allgemeinen unerwünscht. Wenn an Behinderte geringere Anforderungen gestellt werden, ist dies daher zumindest nicht in allen Fällen negativ zu beurteilen. Eine geringere Belastung in dieser Hinsicht dürfte zumindest zum Teil das Bemühen widerspiegeln, die partielle Einschränkung von Körperfunktionen bei Behinderten auszugleichen und somit ihre berufliche Leistungsfähigkeit zu stärken.

Die Tatsache, daß an Arbeitsplätzen von Behinderten auch die Fähigkeit, sich in Wort und Schrift auszudrücken, Geschick im Umgang mit Menschen und die Fähigkeit zum Lösen von neuen Problemen, in beträchtlich geringerem Umfang abverlangt wird, scheint demgegenüber problematisch.

¹⁵⁾ Die Fragen lauteten in einzelnen:

- „In welchem Ausmaß braucht man am Arbeitsplatz des Herrn G./X. Muskelkraft, z. B. für Heben, Tragen, Ziehen, Schieben usw. von schweren Gegenständen? Bitte versuchen Sie, die Tätigkeit des Herrn G./X. anhand der gegebenen Beispiele einzuordnen.“
- „Und in welchem Ausmaß ist Widerstandsfähigkeit gegen Umgebungseinflüsse wie Hitze, Kälte, Nässe, Staub, Lärm, chemische Stoffe, Krankheitserreger etc. notwendig, also besonders robuste körperliche Gesundheit?“
- „Wie stark ist die Nervenbelastung z. B. durch Arbeiten unter Zeitdruck, durch Konzentration auf mehrere Vorgänge gleichzeitig, durch Schichtarbeit, durch taktgebundene Arbeit etc.?“
- „In welchem Ausmaß muß man am Arbeitsplatz des Herrn G./X. Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift besitzen, also die Fähigkeit, Tatbestände oder Gedanken in Wort oder Schrift formulieren zu können?“
- „Und Geschick im Umgang mit Menschen, also auf Menschen eingehen, sich bei Menschen durchsetzen können?“
- „Und Probleme lösen, also vor die Notwendigkeit gestellt sein, eine neue Lösung zu finden?“

Als Richtbeispiele zur Einstufung wurden z. B. für die erforderliche Muskelkraft vorgegeben: Sehr viel (z. B. wie beim Möbelträger, Schmied) Ziemlich viel (z. B. wie beim Zimmermann, Gleisbauarbeiter) Mittleren Grades (z. B. wie beim Maschinenschlosser, Schlachter) Nicht viel (z. B. wie beim Schuster, Tapezierer) Sehr wenig (z. B. wie beim Schneider, Buchhalter)

Von geringeren Anforderungen im Hinblick auf ihre *Ausdrucksfähigkeit* sind vor allem Behinderte ohne amtlich anerkannte Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit betroffen; dies wird vielleicht zum Teil den geringen Ausbildungsstand dieser Gruppe widerspiegeln. Dafür, daß an Arbeitsplätzen von Behinderten auch weniger *Geschick im Umgang mit Menschen* verlangt wird, kann jedoch solch eine Erklärung kaum gelten. Die Zahlen lassen sich eher dahingehend interpretieren, daß die verbreiteten Vorurteile Behinderten gegenüber zu einer vergleichsweise größeren Isolation (auch in der Arbeitswelt) führen. Sie treten offenbar Kollegen oder Geschäftspartnern gegenüber weniger in Erscheinung, wobei es offen ist, inwieweit sich hier Vorurteile der Arbeitgeber, der Kollegen oder auch (antizipierte) Vorurteile von Geschäftspartnern niederschlagen.

Daß auch von Schwerbeschädigten, deren Ausbildungsstand sich am wenigsten von dem der Nichtbehinderten unterscheidet, in deutlich geringerem Umfang *Fähigkeiten zur Lösung von Problemen* abverlangt werden, deutet darauf hin, daß zumindest teilweise den geistigen bzw. kreativen Fähigkeiten der Behinderten kein volles Vertrauen geschenkt wird. Es scheint daher eine Tendenz zu bestehen, Behinderte in größerem Umfang als üblich mit Routineaufgaben zu betrauen, die eben keine Fähigkeit zur Lösung neuer Probleme verlangen.

Es ist auch denkbar, daß durch die Behinderung u. U. andere Anforderungen „höherwertiger“ Arbeitsplätze nicht erfüllt werden, wie z. B. Repräsentationsfähigkeit, Durchsetzungsfähigkeit, Mehrarbeit bzw. unregelmäßige Arbeit, Belastungsschwankungen etc., die normalerweise mit geistiger bzw. kreativer Beanspruchung korrelieren, ohne daß letztere den Ausschlag gäben. Differenzierte Analysen dieser Art können mit dem vorliegenden Untersuchungsmaterial nicht durchgeführt werden. Es ist jedoch zu vermuten, daß geringere Leistungen im Hinblick auf diese zusätzlichen Anforderungen nur z. T. mit einer echten Verminderung der Leistungsfähigkeit der Behinderten zusammenhängen, z. T. dagegen auch mit Vorurteilen über ihre Leistungsfähigkeit.

Zusammenfassend lassen *die zuletzt aufgeführten Ergebnisse eine Diskriminierung der Behinderten erkennen*, eine Geringschätzung ihrer in der Regel nicht verminderten geistigen und sozialen Fähigkeiten und damit auch eine gewisse Beeinträchtigung der Chancengleichheit.

Zum Teil wird auch die umgekehrte Schlußfolgerung berechtigt sein, daß schlechte Arbeitsbedingungen (Routinetätigkeit, isolierte Arbeit) in größerem Umfang zu Behinderungen führen, wobei Unfälle und Krankheiten in diesen Fällen weitgehend als unbewußte Protesthandlungen zu verstehen sind²⁶⁾.

2.5 Beruf

Wie aus Tabelle 7a hervorgeht, ist der Anteil der Behinderten in den einzelnen Berufsgruppen sehr unterschiedlich²⁷⁾. Bei der Aufgliederung handelt es sich um den zur Zeit der Befragung (1970) ausgeübten Beruf. Eine Unterscheidung danach, ob es sich gegebenen-

falls um einen von Behinderten bevorzugten Zielberuf handelt, in den sie häufig nach Eintritt einer Behinderung übergewechselt sind, oder um einen Ausgangsberuf mit einer hohen Quote von Behinderten, die dort noch beschäftigt sind, läßt diese Aufgliederung nicht zu. Mit Hilfe der in Tabelle 7b für die einzelnen Berufsgruppen angeführten Anteile von Arbeitsplätzen (abhängig beschäftigter Erwerbspersonen), an die besonders niedrige Anforderungen im Hinblick auf die Muskelkraft, Widerstandsfähigkeit gegen Umgebungseinflüsse und Nervenbelastung gestellt werden, lassen sich jedoch Vermutungen darüber anstellen, ob es sich um bevorzugte Zielberufe handelt.

Dies scheint z. B. bei der Berufsgruppe 67 (Dienst- und Wachberufe) der Fall zu sein, die mit 36 % den weitest größten Anteil Behinderter (aller drei Gruppen) aufweist. Der Anteil von Arbeitsplätzen, die geringe Muskelkraft, Widerstandsfähigkeit gegen Umgebungseinflüsse und Nervenbelastung erfordern und damit für einen Teil der Behinderten besonders geeignet erscheinen, ist hier überdurchschnittlich groß. Das gleiche trifft offenbar für die Berufsgruppen 65 (Körperpfleger), 36 (Lederhersteller etc.) und 38 (Warenachseher, Versandfertigmacher, Lagerverwalter) zu, die mit über 20 % die nächst höheren Anteile von Behinderten aufweisen.

In der Berufsgruppe 11 (Ackerbauer, Tierzüchter, Gartenbauer) ist der Anteil von Behinderten mit fast 20 % ebenfalls sehr hoch. Die Arbeitsplatzstruktur erscheint hier jedoch für Behinderte — der geringen Zahl von Arbeitsplätzen entsprechend, wo Muskelkraft und Widerstandsfähigkeit gegen Umgebungseinflüsse unwichtig sind — sehr ungünstig. In diesem Fall scheint eher der Schluß berechtigt zu sein, daß es sich um Berufe handelt, in denen die Erwerbstätigen entweder besonders gefährdet sind oder in denen eine überdurchschnittliche Zahl von Behinderten verblieben ist (oder beides).

Bei der Berufsgruppe 39 (Ungelernte Hilfskräfte, soweit an anderer Stelle nicht eingeordnet), die 18% Behinderte aufweist, liegt — im gleichen Sinn wie bei der Berufsgruppe 11 — eine ungünstige Arbeitsplatzstruktur vor. Der hohe Anteil von Behinderten kann hier aber auch damit zusammenhängen, daß diese Berufsgruppe überwiegend aus un- bzw. angelernten Arbeitern besteht, bei denen Behinderte überrepräsentiert sind.

Zur Erklärung der unterschiedlich hohen Anteile von Behinderten in den einzelnen Berufsgruppen wäre noch eine Vielzahl weiterer Faktoren (meist berufskundlicher Art) zu berücksichtigen. Oberprüft werden konnte lediglich, daß das höhere Durchschnittsalter der Behinderten keinen besonderen Einfluß ausübt; in Berufen mit besonders hohen bzw. niedrigen Anteilen von Behinderten ergeben sich in der Regel in allen Altersgruppen überdurchschnittlich hohe bzw. niedrige Anteile von Behinderten.

Auch zur Beantwortung der Frage, welche Berufe besonders als Zielberufe für Behinderte in Frage kommen, ist eine Vielzahl weiterer Informationen (z. B. über Aufstiegschancen) notwendig. Die Aufgliederung von Tabelle 7b nach Anforderungen in den einzelnen Berufsgruppen kann daher nur grobe Hinweise geben, die im Einzelfall durch weitere Informationen ergänzt werden müssen.

²⁶⁾ Eine genaue Aussage darüber, inwieweit schlechte Arbeitsbedingungen zu Behinderungen führen, läßt das vorliegende Untersuchungsmaterial nicht zu. Hierfür wären auch Angaben über die Anforderungsstruktur an den Arbeitsplätzen vor Eintritt der Behinderung erforderlich.

²⁷⁾ Vgl. dazu: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Klassifizierung der Berufe, Systematisches und Alphabetisches Verzeichnis der Berufsbenennungen. Stuttgart und Mainz, Ausgabe 1961.

Tabelle 7a: Männliche Erwerbspersonen, gegliedert nach ihrem Beruf (1970) sowie nach der Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit (in %)

Berufs-kenn-ziffer*)	Berufsgruppe	Minderung der Erwerbsfähigkeit								
		Nicht behindert	Behindert (insgesamt)	Davon:			Keine Angabe	Insgesamt	Zahl der Fälle (Stichprobe)	Zahl der Fälle (hochgerechnet)
				schwer-be-schädigt	Minde-rung der Erwerbs-fähigkeit um weni-ger als 50%	Minde-rung der Erwerbs-fähigkeit nicht amtlich fest-gestellt				
11	Ackerbauer, Tierzüchter, Gartenbauer	79,9	19,5	5,3	9,5	4,7	0,6	100,0	4 512	902 400
12	Forst-, Jagd- und Fischereiberufe	87,1	12,0	/	8,1	/	/	100,0	309	61 800
21	Bergleute, Mineralgewinner, Mineralaufbereiter	81,0	16,8	/	11,6	4,6	2,2	100,0	714	142 800
22	Steinbearbeiter, Keramiker, Glasmacher	86,7	11,9	3,2	6,7	2,0	/	100,0	655	131 000
24	Bauberufe	88,8	9,5	1,8	5,6	2,1	1,8	100,0	5 868	1 173 600
25	Metallerzeuger und Metallbearbeiter	85,7	12,7	3,8	6,5	2,4	1,7	100,0	4 264	852 800
26	Schmiede, Schlosser, Mechaniker und verwandte Berufe	90,4	7,9	2,3	4,1	1,5	1,7	100,0	7 698	1 539 600
27	Elektriker	91,7	6,6	2,1	3,6	0,9	1,8	100,0	2 396	479 200
28	Chemiewerker	87,8	10,6	3,0	6,1	1,5	1,7	100,0	1 018	203 600
29	Kunststoffverarbeiter	81,4	17,2	6,7	6,2	/	/	100,0	210	42 000
30	Holzverarbeiter und zugehörige Berufe	85,5	13,6	3,5	7,9	2,2	1,0	100,0	1 910	382 000
32	Papierhersteller und -verarbeiter	83,2	14,7	7,2	5,8	/	/	100,0	292	58 400
33	Lichtbildner, Drucker und verwandte Berufe	88,3	10,9	3,9	6,2	/	/	100,0	796	159 200
34	Textilhersteller, -verarb., Handschuhm.	82,0	17,0	7,0	7,4	2,6	/	100,0	626	125 200
35	Textilhersteller, -verarb., Handschuhm.	81,7	17,0	6,6	7,3	/	/	100,0	289	57 800
36	Lederhersteller, Leder- und Fellverarbeiter	77,8	20,0	8,1	7,2	5,0	/	100,0	419	83 800
37	Nahrungs- und Genussmittelhersteller	89,1	9,9	2,1	5,9	1,9	1,0	100,0	1 662	332 400
38	Warennachseher, Versandfertig-macher, Lagerverwalter	78,6	20,2	7,0	9,5	3,7	1,2	100,0	1 824	364 800
39	Ungelernte Hilfskräfte, soweit nicht an anderer Stelle eingeordnet (Handl.)	79,7	18,1	5,0	8,1	5,0	2,2	100,0	2 570	514 000
41	Ingenieure, Techniker und verwandte Berufe	90,9	8,0	3,2	4,1	0,7	1,2	100,0	4 639	927 800
42	Technische Sonderfachkräfte	87,4	11,6	4,1	5,9	1,6	1,0	100,0	684	136 800
43	Maschinenisten und zugehörige Berufe	86,1	12,7	3,5	6,8	2,4	1,2	100,0	1 903	380 600
51	Handelsberufe	88,5	10,3	3,6	5,1	1,6	1,2	100,0	6 775	1 355 000
52	Verkehrsberufe	85,9	11,8	3,6	6,5	1,7	2,3	100,0	6 266	1 253 200
61	Gaststättenberufe	82,5	16,6	5,1	8,7	2,8	/	100,0	565	113 000
62	Hauswirtschaftliche Berufe	/	/	/	/	/	/	/	17	3 400
63	Reinigungsberufe	79,3	18,5	5,1	8,4	5,0	2,2	100,0	604	120 800
65	Körperpfleger	77,7	21,7	8,5	9,1	4,1	/	100,0	319	63 800
67	Dienst- und Wachberufe	60,7	36,2	16,8	14,7	4,7	3,1	100,0	774	154 800
71	Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe	81,9	16,4	8,2	7,3	0,9	1,8	100,0	8 445	1 689 000
72	Rechtswahrer	85,5	12,0	5,7	5,7	/	/	100,0	317	63 400
73	Ordnungs- und Sicherheitswahrer	95,2	3,7	/	3,6	/	/	100,0	785	157 000
75	Wehrberufe	(95,4)	/	/	/	/	/	100,0	87	17 400
77	Sozialpflegeberufe	(90,7)	/	/	/	/	/	100,0	97	19 400
81	Gesundheitsdienstberufe	83,9	15,2	7,1	6,8	1,3	/	100,0	776	155 200
82	Erziehungs- und Lehrberufe	89,9	8,6	4,0	4,1	/	1,5	100,0	1 116	223 200
83	Seelsorger	86,7	11,9	/	/	/	/	100,0	143	28 600
84	Übrige Berufe der Wissenschaft und des Geisteslebens	90,4	7,4	/	4,4	/	/	100,0	230	46 000
85	Künstlerische Berufe	89,0	8,5	/	5,4	/	/	100,0	318	63 600
	Summe	85,8	12,5	4,2	6,3	2,0	1,7	100,0		
	Zahl der Fälle (Stichprobe)	62 804	9 223	3 094	4 653	1 494	1 206		73 233	
	Zahl der Fälle (hochgerechnet)	12 560 800	1 844 600	618 800	927 000	298 800	241 200			14 646 600

*) Nach der amtlichen Klassifizierung der Berufe, Ausgabe 1961.

Tabelle 7b: Abhängig beschäftigte männliche Erwerbspersonen, gegliedert nach ihrem Beruf und nach Anforderungen am Arbeitsplatz (nach dem Urteil der Vorgesetzten) (in %)

Berufskennziffer*)	Berufsgruppe	Anteil von Arbeitsplätzen, an denen . . . erforderlich sind**)							Summe	Zahl der Fälle (Stichprobe)	Zahl der Fälle (hochgerechnet)
		nicht viel oder sehr wenig Muskelkraft	nicht viel oder sehr wenig Widerstandsfähigkeit gegen Umgebungseinflüsse	nicht viel oder sehr wenig Nervenbelastung	nicht viel oder sehr wenig Ausdrucksfähigkeit	nicht viel oder sehr wenig Geschick im Umgang mit Menschen	nicht viel oder sehr wenig Probleme zu lösen				
11	Ackerbauer, Tierzüchter, Gartenbauer	14,9	10,5	55,7	74,7	59,4	62,1	100,0	818	163 600	
12	Forst-, Jagd- und Fischereiberufe	12,8	3,4	39,2	73,0	59,5	53,7	100,0	296	59 200	
21	Bergleute, Mineralgewinner, Mineralaufbereiter	8,6	3,0	17,6	84,0	61,7	59,6	100,0	698	139 600	
22	Steinbearbeiter, Keramiker, Glasmacher	22,1	23,3	38,8	86,2	72,7	74,5	100,0	601	120 200	
24	Bauberufe	10,6	5,2	44,1	78,5	54,7	63,5	100,0	5 136	1 027 200	
25	Metallerzeuger und Metallbearbeiter	22,9	30,2	27,8	86,6	78,4	78,4	100,0	4 153	830 600	
26	Schmiede, Schlosser, Mechaniker und verwandte Berufe	17,1	28,8	21,5	66,5	48,4	49,5	100,0	7 021	1 404 200	
27	Elektriker	32,9	32,5	19,3	57,6	39,8	36,3	100,0	2 172	434 400	
28	Chemiewerker	33,7	21,3	27,0	78,6	63,0	76,3	100,0	1 006	201 200	
29	Kunststoffverarbeiter	31,2	31,2	35,6	86,1	74,3	81,7	100,0	202	40 400	
30	Holzverarbeiter und zugehörige Berufe	14,7	31,2	37,0	76,3	58,1	58,3	100,0	1 538	307 600	
32	Papierhersteller und -verarbeiter	27,1	42,9	30,0	82,5	62,5	77,1	100,0	280	56 000	
33	Lichtbildner, Drucker und verwandte Berufe	54,3	51,3	17,6	49,9	57,9	45,0	100,0	731	146 200	
34	Textilhersteller, -verarb., Handschuhm.	53,7	54,1	23,6	79,6	54,9	62,4	100,0	505	101 000	
35	Textilhersteller, -verarb., Handschuhm.	36,8	45,9	42,9	73,6	58,0	63,2	100,0	231	46 200	
36	Lederhersteller, Leder- und Fellverarbeiter	58,7	58,3	42,9	82,2	64,5	62,5	100,0	259	51 800	
37	Nahrungs- und Genußmittelhersteller	21,0	12,2	31,2	71,4	45,0	59,9	100,0	1 152	230 400	
38	Warennachseher, Versandfertig- macher, Lagerverwalter	31,1	60,1	34,7	64,0	47,2	73,3	100,0	1 793	358 600	
39	Ungelernte Hilfskräfte, soweit nicht an anderer Stelle eingeordnet (Handl.)	11,3	26,7	65,3	91,9	82,0	90,9	100,0	2 501	500 200	
41	Ingenieure, Techniker und verwandte Berufe	84,5	61,9	7,0	9,8	7,5	6,2	100,0	4 207	841 400	
42	Technische Sonderfachkräfte	85,7	69,5	21,7	32,4	38,0	28,7	100,0	673	134 600	
43	Maschinisten und zugehörige Berufe	29,4	16,4	14,2	81,4	62,5	66,2	100,0	1 865	373 000	
51	Handelsberufe	75,6	69,1	11,3	10,1	4,6	23,5	100,0	4 523	904 600	
52	Verkehrsberufe	25,6	27,0	16,3	73,1	45,9	70,9	100,0	5 881	1 176 200	
61	Gaststättenberufe	47,4	53,2	7,9	23,7	/	36,8	100,0	190	38 000	
62	Hauswirtschaftliche Berufe	/	/	/	/	/	/	100,0	15	3 000	
63	Reinigungsberufe	25,8	18,0	52,4	87,2	69,8	83,7	100,0	523	104 600	
65	Körperpfleger	78,9	58,6	75,0	63,3	32,8	74,2	100,0	128	25 600	
67	Dienst- und Wachberufe	58,2	56,2	45,7	69,8	33,2	72,0	100,0	749	149 800	
71	Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe	88,9	83,1	12,0	13,1	11,5	24,3	100,0	7 773	1 554 600	
72	Rechtswahrer	85,2	76,1	/	4,8	/	8,1	100,0	209	41 800	
73	Ordnungs- und Sicherheitswahrer	38,3	14,9	/	8,3	4,7	10,5	100,0	770	154 000	
75	Wehrberufe	/	/	/	/	/	/	100,0	87	17 400	
77	Sozialpflegeberufe	(68,4)	(63,2)	/	(10,5)	/	(16,8)	100,0	95	19 000	
81	Gesundheitsdienstberufe	47,0	33,6	14,9	27,8	5,3	29,3	100,0	396	79 200	
82	Erziehungs- und Lehrberufe	85,4	62,7	1,6	/	/	3,1	100,0	1 049	209 800	
83	Seelsorger	69,1	56,8	15,1	12,2	/	12,9	100,0	139	27 800	
84	Übrige Berufe der Wissenschaft und des Geisteslebens	94,4	76,8	10,6	3,5	5,6	9,6	100,0	198	39 600	
85	Künstlerische Berufe	65,3	58,9	15,5	35,2	20,5	23,7	100,0	219	43 800	
	Summe	42,3	40,8	23,7	53,6	40,2	49,1	100,0			
	Zahl der Fälle (Stichprobe)	26 266	25 379	14 718	33 302	24 976	30 541		62 142		
	Zahl der Fälle (hochgerechnet)	5 253 200	5 075 800	2 943 600	6 660 400	4 995 200	1 082 200			12 428 400	

*) Nach der amtlichen Klassifizierung der Berufe, Ausgabe 1961.

**) Die Anteile beziehen sich auf die in der Zeilensumme (= 100,0 %) pro Beruf angegebenen Fälle.

Tabelle 8: Männliche Erwerbspersonen, gegliedert nach Minderung der Erwerbsfähigkeit, beruflicher Stellung (ausgewählte Gruppen) und der Wirtschaftsgruppe des Beschäftigungsbetriebs (in %)

Wirtschaftsgruppe	Minderung der Erwerbsfähigkeit								
	Nicht behindert	Behindert (insgesamt)	Davon:			Keine Angabe	Insgesamt	Zahl der Fälle (Stichprobe)	Zahl der Fälle (hochgerechnet)
			schwerbeschädigt	Minderung der Erwerbsfähigkeit um weniger als 50%	Minderung der Erwerbsfähigkeit nicht amtlich festgestellt				
a) Männliche Erwerbspersonen insgesamt									
Industrie	43,4	42,9	41,7	43,2	44,6	45,2	43,4	31 732	6 346 400
Handwerk	16,4	12,2	9,0	13,2	15,5	14,3	15,8	11 603	2 320 600
Weder Industrie noch Handwerk	39,7	44,0	48,5	43,1	37,8	37,4	40,2	29 471	5 894 200
Keine Angabe	0,5	0,9	0,8	0,5	2,1	3,1	0,6	427	85 400
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		
Zahl der Fälle (Stichprobe)	62 804	9 223	3 094	4 635	1 494	1 206		73 233	
Zahl der Fälle (hochgerechnet)	12 560 800	1 844 600	618 800	927 000	298 800	241 200			14 646 600
b) Angestellte in einfacher oder mittlerer Stellung									
Industrie	44,5	40,0	38,5	42,1	38,0	/	43,9	4 760	952 000
Handwerk	3,8	2,5	2,7	2,0	/	/	3,6	390	78 000
Weder Industrie noch Handwerk	51,5	57,4	58,6	55,7	58,5	/	52,3	5 668	1 133 600
Keine Angabe	0,2	/	/	/	/	/	0,2	29	5 800
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		
Zahl der Fälle (Stichprobe)	9 389	1 410	665	603	142	48		10 847	
Zahl der Fälle (hochgerechnet)	1 877 800	282 000	133 000	120 600	28 400	9 600			2 169 400
c) Angestellte in gehobener oder leitender Stellung									
Industrie	48,0	38,1	39,2	38,1	/	/	46,9	2 708	541 600
Handwerk	4,1	4,3	4,5	4,5	/	/	4,1	238	47 600
Weder Industrie noch Handwerk	47,7	57,1	56,3	56,7	/	/	48,7	2 813	562 600
Keine Angabe	0,2	/	/	/	/	/	0,3	13	2 600
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		
Zahl der Fälle (Stichprobe)	5 169	564	245	291	28	39		5 772	
Zahl der Fälle (hochgerechnet)	1 033 800	112 800	49 000	58 200	5 600	7 800			1 154 400
d) Un- bzw. angelernte Arbeiter									
Industrie	61,8	68,6	72,5	67,9	64,8	64,1	62,9	10 900	2 180 000
Handwerk	12,7	9,6	6,8	9,8	12,8	/	12,2	2 110	422 000
Weder Industrie noch Handwerk	25,2	21,3	20,0	22,0	21,4	28,2	24,6	4 260	852 000
Keine Angabe	0,3	0,5	/	/	/	/	0,3	51	10 200
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		
Zahl der Fälle (Stichprobe)	14 357	2 861	868	1 354	639	103		17 321	
Zahl der Fälle (hochgerechnet)	2 871 400	572 200	173 600	270 800	127 800	20 600			3 464 200
e) Facharbeiter									
Industrie	55,7	61,7	65,0	60,6	61,3	(60,9)	56,2	10 534	2 106 800
Handwerk	29,7	22,4	19,2	23,1	23,8	(24,1)	29,1	5 452	1 090 400
Weder Industrie noch Handwerk	14,3	15,7	15,2	16,3	14,5	(14,9)	14,4	2 696	539 200
Keine Angabe	0,3	/	/	/	/	/	0,3	53	10 600
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		
Zahl der Fälle (Stichprobe)	17 128	1 520	343	908	269	87		18 735	
Zahl der Fälle (hochgerechnet)	3 425 600	304 000	68 600	181 600	53 800	17 400			3 747 000

2.6 Wirtschaftsgruppe und Betriebsgröße des Beschäftigungsbetriebes

Männliche Behinderte arbeiten weniger häufig als andere männliche Beschäftigte in Handwerksbetrieben und häufiger in Wirtschaftsbereichen, die weder zur Industrie noch zum Handwerk gehören (z. B. Handel, öffentlicher Dienst); die Unterschiede sind jedoch nicht stark ausgeprägt.

Wie aus Tabelle 8 hervorgeht, sind vor allem Schwerbeschädigte im Handwerk unterrepräsentiert (9% im Vergleich zu 16% im Durchschnitt aller Befragten).

In der Industrie sind Behinderte insgesamt etwa dem Durchschnitt der Erwerbspersonen entsprechend beschäftigt. Die Aufgliederung nach der beruflichen Stellung läßt allerdings erkennen, daß behinderte Angestellte (in einfacher oder mittlerer Stellung sowie in gehobener oder leitender Stellung) in der Industrie unterrepräsentiert, un- bzw. angelernte Arbeiter sowie Facharbeiter jedoch überrepräsentiert sind.

Bei einer Aufgliederung der behinderten und nichtbehinderten männlichen Erwerbspersonen nach der Größe des Beschäftigungsbetriebs ergeben sich zwischen beiden Personengruppen nur geringfügige Un-

terschiede. In kleinen Betrieben bis zu vier Beschäftigten sind Behinderte mit 19% (gegenüber 16% im Durchschnitt der Befragten) leicht überrepräsentiert.

Signifikante Abweichungen ergeben sich außerdem nur noch in Betrieben mittlerer Größenordnung (10 bis 99 Beschäftigte), in denen Behinderte mit 27 % (gegenüber 31 % im Durchschnitt der Befragten) leicht unterrepräsentiert sind²⁸⁾.

3. Zur Chancengleichheit von Behinderten im Beruf

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß Behinderte einen größeren Anteil von Volksschulabgängern ohne abgeschlossene berufliche Ausbildung aufweisen, daß sie in größerem Umfang als un- bzw. angelernte Arbeiter und zum Teil auch in einfachen und mittleren Angestelltenpositionen beschäftigt sind, und daß an ihren Arbeitsplätzen in geringerem Umfang die Fähigkeit, sich in Wort und Schrift auszudrücken, weniger Geschick im Umgang mit Menschen und weniger Fähigkeiten zum Lösen neuer Probleme erforderlich sind. Diese Tatsachen können als Anhaltspunkte für Benachteiligungen gelten, für eine Beeinträchtigung der Chancengleichheit. Dieses zentrale Problem soll nunmehr — für den Personenkreis behinderter männlicher Erwerbspersonen — mit weiteren empirischen Daten aus der Berufsverlaufsuntersuchung des IAB vertieft werden.

3.1 Ausbildungsadäquate Beschäftigung

Im Verlauf der Untersuchung wurden die Vorgesetzten abhängig beschäftigter männlicher Erwerbspersonen nach der optimalen Ausbildung (allgemeinen Schulbildung und Berufsausbildung) für die Tätigkeit an dem betreffenden Arbeitsplatz gefragt²⁹⁾. Durch einen Vergleich der tatsächlichen Ausbildung des Arbeitsplatzinhabers mit der vom Vorgesetzten für optimal gehaltenen Ausbildung läßt sich einerseits feststellen, inwieweit abhängig beschäftigte Erwerbspersonen „höherwertig“ beschäftigt bzw. aufgestiegen sind, also von der formalen Ausbildung her gesehen ein niedrigeres Ausbildungsniveau aufweisen, als für einen durchschnittlichen Arbeitsplatzinhaber für optimal gehalten wird. Andererseits läßt sich auch der Anteil derjenigen feststellen, die nicht ihrer Qualifikation entsprechend beschäftigt, d. h. an Arbeitsplätzen

tätig sind, für die auch ein geringeres Ausbildungsniveau ausreichen würde. Besonders dieser zweite Aspekt ist für die Frage nach der Chancengleichheit der Behinderten von Bedeutung.

Da es sich bei der „optimalen Ausbildung“ um subjektive Einschätzungen von Vorgesetzten bzw. Arbeitgebern handelt, ist es nicht auszuschließen, daß hier auch nichtfunktionale Gesichtspunkte in die Aussage einfließen³⁰⁾. Außerdem ist der allgemeine Trend zu „höheren“ Bildungsabschlüssen zu beachten. Bei einem Vergleich zwischen Behinderten und Nichtbehinderten dürften derartige (mögliche) Verzerrungen jedoch keine Rolle spielen, da davon ausgegangen werden kann, daß Arbeitsplätze von Behinderten und Nichtbehinderten gleichermaßen davon betroffen würden.

Wenn für die Besetzung eines Arbeitsplatzes ein niedrigerer Abschluß einer allgemeinbildenden Schule als der tatsächliche ausreicht oder aber bei gleichem allgemeinbildenden Schulabschluß eine tatsächlich vorhandene Berufsausbildung (Lehre oder berufsbildende Schule) für nicht erforderlich gehalten wird, scheint eine Interpretation dieses Tatbestandes als (weitgehend) nicht ausbildungsadäquate Beschäftigung gerechtfertigt.

Wie sich aus einem Vergleich der Tabelle 9a und 9b ergibt, sprechen alle Anzeichen dafür, daß die Qualifikation von Behinderten in geringerem Umfang „ausgeschöpft“ wird als die von Nichtbehinderten.

34% der Behinderten sind nicht ausbildungsadäquat beschäftigt³¹⁾ — wesentlich mehr, als im Durchschnitt der männlichen Erwerbspersonen (22 %). Der betreffende Anteil ist in allen aufgeführten ausbildungsspezifischen Gruppen bei Behinderten überdurchschnittlich hoch³²⁾; bei behinderten Absolventen der Mittleren Reife, die eine Lehrausbildung abgeschlossen haben, beträgt er sogar über 50 %.

Daß Behinderte überdurchschnittlich häufig nicht dem Niveau ihrer Ausbildung entsprechend beschäftigt sind, scheint — soweit es bei ausreichender Anzahl von Fällen nachprüfbar ist — für alle drei Gruppen der Behinderten zuzutreffen. Bei den abhängig beschäftigten *Volksschulabgängern mit abgeschlossener Berufsausbildung* (Lehre oder berufsbildende Schule) ergeben sich folgende Anteile von Erwerbstätigen, die nicht ausbildungsadäquat beschäftigt sind:

Insgesamt	20,3 % (100 % = 35 469),
Behinderte	32,6 % (100 % = 3 918),
davon schwerbeschädigt	32,8 % (100 % = 1 319),
davon Minderung der Erwerbsfähigkeit weniger als 50 %	30,3 % (100 % = 2 029),
davon Minderung der Erwerbsfähigkeit nicht amtlich festgestellt	40,4 % (100 % = 570).

Bei den *abhängig Beschäftigten mit Mittlerer Reife und abgeschlossener Berufsausbildung* (Lehre oder berufsbildende Schule) betragen die Anteile für Erwerbstätige, die nicht ausbildungsadäquat beschäftigt sind:

²⁸⁾ Auf eine Wiedergabe der vollständigen Tabelle wird verzichtet. Insgesamt verteilen sich die männlichen Erwerbspersonen nach der Größe des Beschäftigungsbetriebs folgendermaßen:

1– 4 Beschäftigte	16,1 %
5– 9 Beschäftigte	8,0 %
10– 99 Beschäftigte	31,1 %
100–999 Beschäftigte	26,9 %
1000 und mehr Beschäftigte	17,5 %
Keine Angabe	0,4 %

Summe 100,0 %
Zahl der Fälle 73 233

²⁹⁾ Der Fragenkomplex wurde folgendermaßen eingeleitet: „Angenommen, der Arbeitsplatz des Herrn G. X. wäre nicht besetzt und Sie würden beauftragt, für diese Tätigkeit einen Mitarbeiter zu suchen:

Als Vorgesetzter wissen Sie, daß es darauf ankommt, Mitarbeiter mit einer gerade richtigen Ausbildung zu haben, die also weder zu hoch noch zu niedrig ist . . .“

³⁰⁾ So wäre es denkbar, daß die Aussagen eine gewisse Verzerrung zugunsten eines längeren innerbetrieblichen Sozialisationsprozesses („Hochdienen“) und zuungunsten längerer formaler Erstausbildung aufweisen.

³¹⁾ Vgl. die Fußnoten zu Tabelle 9, in denen für die einzelnen Ausbildungsgruppen (der Arbeitsplatzinhaber) aufgeführt wird, bei welcher „optimalen Ausbildung“ (für den Arbeitsplatz) im Sinne der Ausführungen im Text von einer „nicht ausbildungsadäquaten Beschäftigung“ gesprochen werden kann.

³²⁾ Bei Volksschulabgängern, die eine berufsbildende Schule abgeschlossen haben, ist der Unterschied allerdings statistisch nicht signifikant.

Tabelle 9: Abhängig beschäftigte männliche Erwerbspersonen, gegliedert nach Vorliegen einer Behinderung, Ausbildungskombinationen (ausgewählte Gruppen)¹⁾ sowie nach ausbildungsadäquater Beschäftigung (in %)

Ausbildungsadäquate Beschäftigung	Ausbildungskombinationen							
	Volksschule bzw. Abgang vor Mittlerer Reife, keine berufsbildende Schule bzw. nur Berufsschule, mit abgeschl. Lehre	Volksschule bzw. Abgang vor Mittlerer Reife, Berufsschule o. ä.	Mittlere Reife bzw. Abgang vor Abitur, keine berufsbildende Schule bzw. nur Berufsschule, mit abgeschlossener Lehre	Mittlere Reife bzw. Abgang vor Abitur, Berufsschule o. ä.	Abitur	Ins-gesamt ¹⁾	Zahl der Fälle (Stichprobe)	Zahl der Fälle (hochgerechnet)
a) Männliche Erwerbspersonen insgesamt								
Nicht ausbildungsadäquat beschäftigt	21,1 ²⁾	12,8 ²⁾	38,5 ³⁾	21,3 ³⁾	24,2 ⁴⁾	22,3	9959	1 991 800
Übrige	78,9	87,2	61,5	78,7	75,8	77,7	34 741	6 948 200
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		
Zahl der Fälle (Stichprobe)	32 014	3 455	3 603	2 328	3 300		44 700	
Zahl der Fälle (hochgerechnet)	6 402 800	691 000	720 600	465 600	660 000			8 940 000
b) Behinderte (alle drei Gruppen)								
Nicht ausbildungsadäquat beschäftigt	34,4 ²⁾	17,8 ²⁾	53,2 ³⁾	32,5 ³⁾	32,0 ⁴⁾	33,9	1 620	324 000
Übrige	65,8	82,2	46,8	67,5	68,0	66,1	3 163	632 600
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		
Zahl der Fälle (Stichprobe)	3 496	422	303	203	359		4 783	
Zahl der Fälle (hochgerechnet)	699 200	84 400	60 600	40 600	71 800			956 600

¹⁾ Volksschulabgänger ohne abgeschlossene Berufsausbildung sowie Erwerbspersonen mit Mittlerer Reife, ohne abgeschlossene Berufsausbildung, sind in dieser Aufgliederung nicht berücksichtigt, da das vorliegende Material für diese Gruppen keine eindeutige Abgrenzung derjenigen erlaubt, die nicht ausbildungsadäquat beschäftigt sind.

²⁾ Auf Arbeitsplätzen beschäftigt, für die Volksschulabgänger ohne abgeschlossene Berufsausbildung vom Vorgesetzten für optimal gehalten werden.

³⁾ Auf Arbeitsplätzen beschäftigt, für die Volksschulabgänger (mit oder ohne Berufsausbildung) oder Erwerbstätige mit Mittlerer Reife, aber ohne abgeschlossene Berufsausbildung, vom Vorgesetzten für optimal gehalten werden.

⁴⁾ Auf Arbeitsplätzen beschäftigt, für die Volksschulabgänger (mit oder ohne Berufsausbildung) oder Erwerbstätige mit Mittlerer Reife (mit oder ohne Berufsausbildung) vom Vorgesetzten für optimal gehalten werden.

Tabelle 10: Abhängig beschäftigte männliche Erwerbspersonen, gegliedert nach Alter, Vorliegen einer Behinderung, Ausbildungskombinationen (ausgewählte Gruppen) sowie nach ausbildungsadäquater Beschäftigung (in %)

Ausbildungsadäquate Beschäftigung	Alter							
	Bis unter 35 Jahre		35 bis unter 50 Jahre		50 Jahre und älter		Alle Altersgruppen	
	Insgesamt	Behinderte	Insgesamt	Behinderte	Insgesamt	Behinderte	Insgesamt	Behinderte
a) Volksschulabgänger mit abgeschlossener Berufsausbildung								
Nicht ausbildungsadäquat beschäftigt*)	14,9	22,6	21,8	29,8	28,2	36,9	20,3	32,6
Sonstige	85,1	77,4	78,2	70,2	71,8	63,1	79,7	67,4
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Zahl der Fälle (Stichprobe)	14 873	429	12 584	1 512	7 887	1 962	35 469	3 918
Zahl der Fälle (hochgerechnet)	2 947 600	85 800	2 516 800	302 400	1 577 400	392 400	7 093 800	783 600
b) Erwerbstätige mit Mittlerer Reife und abgeschlossener Berufsausbildung								
Nicht ausbildungsadäquat beschäftigt**)	31,7	/	30,5	41,1	38,0	48,4	32,9	44,9
Sonstige	68,3	/	69,5	58,9	62,0	51,6	67,1	55,1
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Zahl der Fälle (Stichprobe)	2 688	41	1 788	185	1 435	275	5 931	506
Zahl der Fälle (hochgerechnet)	537 600	8 200	357 600	37 000	287 000	55 000	1 186 200	101 200

*) Auf Arbeitsplätzen beschäftigt, für die Volksschulabgänger ohne abgeschlossene Berufsausbildung vom Vorgesetzten für optimal gehalten werden.

***) Auf Arbeitsplätzen beschäftigt, für die Volksschulabgänger (mit oder ohne Berufsausbildung) oder Erwerbstätige mit Mittlerer Reife, aber ohne abgeschlossene Berufsausbildung, vom Vorgesetzten für optimal gehalten werden.

Tabelle 11

Abhängig beschäftigte männliche Volksschulabgänger, gegliedert nach ihrer Berufsausbildung, Vorliegen einer Behinderung und der für ihren Arbeitsplatz vom Vorgesetzten für optimal gehaltenen Allgemeinbildung

Vom Vorgesetzten für den Arbeitsplatz für optimal gehaltene Allgemeinbildung	a) Volksschulabgänger insgesamt						b) Behinderte Volksschulabgänger					
	Ausbildung des Arbeitsplatzinhabers						Ausbildung des Arbeitsplatzinhabers					
	Volksschule bzw. Abgang vor Mittlerer Reife, keine berufsbildende Schule bzw. nur Berufsschule, ohne abgeschlossene Lehre	Volksschule bzw. Abgang vor Mittlerer Reife, keine berufsbildende Schule bzw. nur Berufsschule, mit abgeschlossener Lehre	Volksschule bzw. Abgang vor Mittlerer Reife, Berufsfachschule o. ä.	Summe Volksschule	Zahl der Fälle (Stichprobe)	Zahl der Fälle (hochgerechnet)	Volksschule bzw. Abgang vor Mittlerer Reife, keine berufsbildende Schule bzw. nur Berufsschule, ohne abgeschlossene Lehre	Volksschule bzw. Abgang vor Mittlerer Reife, keine berufsbildende Schule bzw. nur Berufsschule, mit abgeschlossener Lehre	Volksschule bzw. Abgang vor Mittlerer Reife, Berufsfachschule o. ä.	Summe Volksschule	Zahl der Fälle (Stichprobe)	Zahl der Fälle (hochgerechnet)
Volksschule, auch ohne Abschluß	28,5	8,3	3,6	13,9	7 022	1 404 400	29,4	12,4	5,5	18,3	1 156	231 200
Volksschule mit Abschluß, besondere Begabung nicht erforderlich	50,0	42,9	18,1	43,3	21 821	4 346 200	48,9	42,8	23,2	43,8	2 761	552 200
Volksschule mit Abschluß, besondere Begabung erforderlich	16,0	36,0	36,2	30,1	15 153	3 030 600	14,2	31,1	33,2	24,8	1 565	313 000
Mittlere Reife	2,8	9,7	34,6	9,4	4 713	942 600	3,5	9,6	28,7	8,6	540	108 000
Abitur	0,2	0,5	4,2	0,7	341	68 200	/	0,8	5,0	0,9	56	11 200
Sonstige und keine Angabe	2,5	2,8	3,3	2,6	1 339	267 800	3,8	3,5	4,4	3,6	228	45 600
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0			100,0	100,0	100,0	100,0		
Zahl der Fälle (Stichprobe)	14 920	32 014	3 455		50 389		2 388	3 496	422		6 306	
Zahl der Fälle (hochgerechnet)	2 984 000	6 402 800	691 000			1 007 780	477 600	699 200	84 400			1 261 200

Insgesamt	32,9 % (100 % = 5931),
Behinderte	44,9 % (100 % = 506),
davon Minderung der Erwerbsfähigkeit 50 % und mehr	44,8 % (100 % = 230),
davon Minderung der Erwerbsfähigkeit weniger als 50 %	45,9 % (100 % = 242),
davon Minderung der Erwerbsfähigkeit nicht amtlich festgestellt	/ (100 % = 34).

Um die Frage zu beantworten, inwieweit das Alter für die Frage nach einer ausbildungsadäquaten Beschäftigung von Behinderten eine Rolle spielt, wurden für die beiden zuletzt erwähnten ausbildungsspezifischen Gruppen auch die Anteile derjenigen ohne ausbildungsadäquate Beschäftigung in drei Altersgruppen errechnet (Tabelle 10).

Es zeigt sich, daß – zumindest in diesen beiden Gruppen – Ältere tatsächlich in größerem Umfang nicht ausbildungsadäquat beschäftigt sind, daß jedoch innerhalb der Altersgruppen der höhere Anteil der Behinderten im Vergleich zu den Nichtbehinderten fast in vollem Umfang erhalten bleibt. Das *höhere Durchschnittsalter der Behinderten scheint also auf diesen*

Zusammenhang nur einen geringen Einfluß auszuüben.

Für die Diskriminierung von Behinderten gibt es noch zwei weitere Hinweise aus dieser Untersuchung.

1. Wenn Vorgesetzte abhängig beschäftigter männlicher Erwerbspersonen angaben, daß ein Volksschulabgänger den betreffenden Arbeitsplatz optimal ausfüllen würde, wurden sie zusätzlich gebeten, anzugeben, welchen der folgenden drei Gruppen der Volksschulabgänger er mindestens angehören mußte:

- Kann ein Volksschulabgänger sein, der das Volksschulziel *nicht* erreicht hat. Hauptsache, er ist fleißig.
- Kann ein etwas weniger begabter Volksschüler sein, der aber das Volksschulziel erreicht hat. Er muß jedoch fleißig sein.
- Muß auf alle Fälle ein besonders begabter Volksschüler sein.

Um der Tatsache Rechnung zu tragen, daß Behinderte einen höheren Anteil an Volksschulabgängern (insbesondere solcher ohne Berufsausbildung) aufweisen, die Antworten auf diese Frage aber auch mit der tatsächlichen Ausbildung der Arbeitsplatzinhaber korrelieren, werden in Tabelle 11 die Ergebnisse nur für Volksschulabgänger, gegliedert nach ihrer Berufsausbildung und danach, ob eine Behinderung vorliegt, wiedergegeben.

Tabelle 12

Abhängig beschäftigte männliche Volksschulabgänger, gegliedert nach ihrer Berufsausbildung, Vorliegen einer Behinderung und der für ihren Arbeitsplatz vom Vorgesetzten für optimal gehaltenen Berufsausbildung (In %)

Vom Vorgesetzten für den Arbeitsplatz für optimal gehaltene Berufsausbildung	a) Volksschulabgänger insgesamt						b) Behinderte Volksschulabgänger					
	Ausbildung des Arbeitsplatzinhabers						Ausbildung des Arbeitsplatzinhabers					
	Volksschule bzw. Abgang vor Mittlerer Reife, keine berufsbildende Schule bzw. nur Berufsschule, ohne abgeschlossene Lehre	Volksschule bzw. Abgang vor Mittlerer Reife, keine berufsbildende Schule bzw. nur Berufsschule, mit abgeschlossener Lehre	Volksschule bzw. Abgang vor Mittlerer Reife, Berufsfachschule o. ä.	Summe Volksschule	Zahl der Fälle (Stichprobe)	Zahl der Fälle (hochgerechnet)	Volksschule bzw. Abgang vor Mittlerer Reife, keine berufsbildende Schule bzw. nur Berufsschule, ohne abgeschlossene Lehre	Volksschule bzw. Abgang vor Mittlerer Reife, keine berufsbildende Schule bzw. nur Berufsschule, mit abgeschlossener Lehre	Volksschule bzw. Abgang vor Mittlerer Reife, Berufsfachschule o. ä.	Summe Volksschule	Zahl der Fälle (Stichprobe)	Zahl der Fälle (hochgerechnet)
Keine Berufsausbildung	62,6	19,2	11,3	31,5	15 894	3 178 800	65,7	31,9	17,1	43,7	2 755	551 000
Lehre, unbedingt erforderlich	10,1	53,0	49,4	40,0	20 173	4 034 600	8,3	38,9	39,8	27,4	1 726	345 200
Lehre, nützlich	20,0	20,1	22,5	20,2	10 184	2 036 800	17,8	19,3	23,7	19,0	1 200	240 000
Keine Lehre, aber andere Berufsausbildung (Berufsfachschule o. ä.)	4,3	3,3	11,4	4,1	2 068	413 600	4,3	5,2	12,3	5,3	335	67 000
Sonstige und keine Angabe	3,0	4,4	5,4	4,2	2 070	414 000	3,9	4,7	7,1	4,6	290	58 000
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0			100,0	100,0	100,0	100,0		
Zahl der Fälle (Stichprobe)	14 920	32 014	3 455		50 389		2 388	3 496	422		6 306	
Zahl der Fälle (hochgerechnet)	2 984 000	6 402 800	691 000			10 077 800	477 600	699 200	84 400			1 261 200

Tabelle 13

Männliche Erwerbspersonen, gegliedert nach Minderung der Erwerbsfähigkeit und Häufigkeit der Arbeitslosigkeit zwischen 1955 und 1970 (in %)

Häufigkeit der Arbeitslosigkeit	Minderung der Erwerbsfähigkeit							Zahl der Fälle (Stichprobe)	Zahl der Fälle (hochgerechnet)
	Nicht behindert	Behindert (insgesamt)	Davon:			Keine Angabe	Insgesamt		
			schwerbeschädigt	Minderung der Erwerbsfähigkeit um weniger als 50 %	Minderung der Erwerbsfähigkeit nicht amtlich festgestellt				
Arbeitslos (insgesamt)	15,7	19,6	17,5	17,7	30,3	4,3	16,2	11 789	2 357 800
Davon: Einmal arbeitslos	6,1	7,3	8,6	5,8	9,4	1,6	6,2	4 509	901 800
Zweimal arbeitslos	2,7	3,5	3,3	3,2	4,6	/	2,8	2 032	406 400
Dreimal arbeitslos	1,8	2,0	2,0	1,8	2,9	/	1,9	1 354	270 800
Vier- bis fünfmal arbeitslos	2,2	2,6	1,4	2,8	4,6	/	2,2	1 644	328 800
Sechsmal und öfter arbeitslos	2,9	4,2	2,2	4,1	8,8	0,9	3,1	2 250	450 000
Nicht arbeitslos und keine Angabe	84,3	80,4	82,5	82,3	69,7	95,7	83,8	61 444	12 288 800
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		
Zahl der Fälle (Stichprobe)	62 804	9 223	3 094	4 635	1 494	1 206		73 233	
Zahl der Fälle (hochgerechnet)	12 560 800	1 844 600	618 800	927 000	298 800	241 200			14 646 600

Die Tabelle läßt erkennen, daß sich in jeder der drei Ausbildungsgruppen der Anteil der Arbeitsplätze, auf denen nach Meinung des Vorgesetzten ein Volksschulabgänger beschäftigt sein sollte, bei Behinderten kaum von dem bei Nichtbehinderten unterscheidet. Es zeigt sich aber auch, daß bei behinderten Volksschulabgängern mit abgeschlossener Lehrausbildung der Anteil derjenigen, für deren Arbeit der Abschluß einer Volksschule nicht erforderlich ist, mit 12% signifikant über dem Durchschnitt dieser Gruppe (8%) liegt. Bei behinderten Volksschulabgängern, die eine berufsbildende Schule abgeschlossen haben, ist der Anteil der Arbeitsplätze, auf denen ein Volksschulabgänger ohne Abschluß bzw. einer ohne besondere Begabung (zusammengerechnet 29 %) beschäftigt sein sollte, vergleichsweise überhöht (im Durchschnitt dieser Gruppe zusammen 22 %). Lediglich bei Volksschülern ohne abgeschlossene Berufsausbildung gibt es bei dieser Frage keine Unterschiede, die auf eine „unterwertige“ Beschäftigung dieser Gruppe von Behinderten hindeuten³³). 2. Einen zweiten zusätzlichen Hinweis darauf, daß Behinderte im Vergleich zu Nichtbehinderten gleicher Ausbildung in größerem Umfang an Arbeitsplätzen beschäftigt sind, die weniger Fähigkeiten erfordern, können auch die Antworten der Vorgesetzten auf die Frage geben, ob eine gegebenenfalls gewünschte Lehre „unbedingt erforderlich“ oder „zwar nützlich, aber nicht unter allen Umständen notwendig“ ist. In Tabelle 12 sind die entsprechenden Ergebnisse aufgeführt (wiederum nur für Volksschulabgänger, gegliedert nach ihrer Berufsausbildung). Zunächst zeigt sich, daß für die Arbeitsplätze Behinderter in größerem Umfang als für die der Nichtbehinderten keine Berufsausbildung für erforderlich gehalten wird. Darüber hinaus zeigt sich, daß bei behinderten Volksschulabgängern mit abgeschlossener Berufsausbildung dann, wenn überhaupt eine Lehrausbildung gewünscht wird, der Anteil der Arbeitsplätze, an denen diese Lehre „unbedingt erforderlich ist“, unter den entsprechenden Anteilen bei den Nichtbehinderten liegt³⁴).

3.2 Arbeitslosigkeit

In diesem Abschnitt soll die Frage beantwortet werden, ob Häufigkeit und Dauer der Arbeitslosigkeit von Behinderten wesentlich vom Durchschnitt abweichen, ob also die Arbeitsplätze von Behinderten in größerem Ausmaß als üblich gefährdet (oder gesichert) sind.

³³) Eine zusätzliche Aufgliederung nach dem Alter läßt keine Differenzierung der Ergebnisse erkennen. Bei einer Aufschlüsselung nach den drei Gruppen von Behinderten zeigt sich, daß diejenigen ohne amtliche Anerkennung ihrer Behinderung am vergleichsweise häufigsten auf Arbeitsplätzen beschäftigt sind, für die kein Volksschulabschluß benötigt wird. Bei ihnen betragen die entsprechenden Anteile 20,5 % (Volksschulabgänger mit abgeschlossener Lehrausbildung) bzw. 40,6 % (Volksschulabgänger ohne abgeschlossene Berufsausbildung).

³⁴) Entscheidend für diese Aussage ist die Relation der Fälle, in denen eine Lehre unbedingt erforderlich bzw. nützlich ist (für Volksschulabgänger insgesamt 40,0 % zu 20,2 %, für behinderte Volksschulabgänger dagegen nur 27,4 % zu 19,0 %). Bei Volksschulabgängern mit Lehrausbildung ist der Unterschied statistisch gesichert, bei Volksschulabgängern, die eine berufsbildende Schule besucht haben, wegen der geringen Zahl der Fälle nicht. Für beide Gruppen zusammengerechnet ist der Unterschied signifikant.

³⁵) 19,8 % der Behinderten ohne amtlich festgestellte Minderung der Erwerbsfähigkeit waren in diesem Zeitraum insgesamt bis zu einem Jahr arbeitslos, im Vergleich zu 12,2 % bei Behinderten mit amtlich festgestellter Minderung der Erwerbsfähigkeit und 13,1 % im Durchschnitt der Befragten.

³⁶) Zur Unterscheidung von Ebenen und Formen der Mobilität vgl. Dederich, Heinz, „Arbeitsmobilität – Diskussion und Systematik ihrer Begriffsinhalte“, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, H. 1, 1972, S. 46 ff.

Tabelle 13 zeigt, daß im Durchschnitt der männlichen Erwerbspersonen 16% seit 1955 mindestens einmal arbeitslos waren. *Behinderte mit einer amtlich festgestellten Minderung der Erwerbsfähigkeit sind kaum häufiger arbeitslos gewesen als Nichtbehinderte*, wobei offen bleiben muß, ob und inwieweit es sich um Arbeitslosigkeit vor oder nach Eintritt der Behinderung handelt.

Im Hinblick auf den besonderen Kündigungsschutz für Schwerbeschädigte hätte eigentlich bei dieser Gruppe die Arbeitslosigkeit unter dem Durchschnitt liegen müssen. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Von Behinderten ohne amtlich festgestellter Minderung der Erwerbsfähigkeit ist im Vergleich zum Durchschnitt ein fast doppelt so hoher Anteil mindestens einmal arbeitslos gewesen.

Ein etwas differenzierteres Bild ergibt sich, wenn die Dauer der Arbeitslosigkeit berücksichtigt wird. Ein Jahr und länger arbeitslos waren in diesem Zeitraum:

Insgesamt	3,1 % (100 % = 73 233),
Behinderte	6,2 % (100 % = 9 233),
davon schwerbeschädigt	6,2 % (100 % = 3 094),
davon Minderung der Erwerbsfähigkeit weniger als 50 %	4,8 % (100 % = 4 635),
davon Minderung der Erwerbsfähigkeit nicht amtlich festgestellt	10,6 % (100 % = 1 494).

Wenn Behinderte arbeitslos werden, sind sie offenbar überdurchschnittlich lange arbeitslos, vor allem Behinderte ohne amtlich festgestellte Minderung der Erwerbsfähigkeit, aber auch Schwerbeschädigte³⁵).

Das höhere Durchschnittsalter der Behinderten hat für die aufgeführten Ergebnisse keine Bedeutung: Die Unterschiede zwischen Behinderten und Nichtbehinderten im Hinblick auf Häufigkeit und Dauer der Arbeitslosigkeit lassen sich auch innerhalb der einzelnen Altersgruppen nachweisen.

3.3 Mobilität

Wenn von „Mobilität“ der Arbeitnehmer gesprochen wird, kann sich dies auf die Bereitschaft des einzelnen beziehen, seine (berufliche) Position zu verändern, gemeint sein kann aber auch der faktisch vollzogene Wechsel. Von diesen zwei unterschiedlichen *Ebenen* der Mobilität wird im folgenden nur die zweite (der effektiven Wechselfälle) berücksichtigt, da die vorliegende Untersuchung keine Angaben zur Persönlichkeitsstruktur bzw. zur Mobilitätsbereitschaft enthält.

Auf dieser Ebene werden im folgenden als wichtige *Erscheinungsformen*³⁶) der Mobilität der Wechsel der beruflichen Stellung, der Berufswechsel (und seine Begleitumstände), der Wechsel des Beschäftigungsbetriebs (Fluktuation) und der Wechsel des Wohnorts (regionale Mobilität) von behinderten männlichen Erwerbspersonen analysiert.

3.3.1 Wechsel der beruflichen Stellung

Der (in einem bestimmten Zeitraum erfolgte) Wechsel der beruflichen Stellung ist ein weiterer, nicht minder wichtiger Indikator für die Chancengleichheit der Behinderten, da sie detailliert genug ausgewiesen wird, um gewisse Rückschlüsse auf berufliche Aufstiege bzw. Abstiege in einem Zeitraum zu ermöglichen.

Tabelle 14

Männliche Erwerbspersonen, die 1965 erwerbstätig waren, gegliedert nach Vorliegen einer Behinderung sowie nach ihrer beruflichen Stellung in den Jahren 1965 und 1970 (in %)

Berufliche Stellung 1970	Berufliche Stellung 1965											Zahl der Fälle (Stichprobe)	Zahl der Fälle (hochgerechnet)	
	Selbständige	Beamte im einfachen oder mittleren Dienst	Beamte im gehobenen oder höheren Dienst	Angestellte in einfacher oder mittlerer Stellung	Angestellte in gehobener oder leitender Stellung	Angestellte Meister	Arbeiter, un- bzw. angelernte	Facharbeiter, Poliere etc.	Keine Angabe	Summe				
a) Männliche Erwerbspersonen insgesamt														
Selbständige	89,2	0,5	1,0	3,5	6,6	5,0	1,5	2,9	7,9	16,6	10941	2188200		
Beamte im einfachen oder mittleren Dienst	0,1	87,5	0,5	0,9	/	/	0,5	1,1	8,2	4,8	3168	633600		
im gehobenen oder höheren Dienst	0,1	3,8	96,1	0,7	2,3	/	/	/	7,6	3,7	2418	483600		
Angestellte, in einfacher oder mittlerer Stellung	2,5	3,9	0,5	75,8	5,5	7,7	3,4	5,9	18,4	14,1	9273	1854600		
in gehobener oder leitender Stellung	1,1	0,6	1,7	15,5	84,4	3,8	0,2	0,8	9,9	8,2	5434	1086800		
Meister	0,5	/	/	0,9	0,4	78,9	0,5	3,3	4,3	3,3	2179	435800		
Arbeiter, un- bzw. angelernte	4,5	1,9	/	1,6	0,3	1,4	84,4	8,9	21,4	24,3	16033	3206600		
Facharb., Poliere etc.	1,7	1,7	/	1,0	0,3	3,0	9,1	77,0	20,7	24,8	16335	3267000		
Keine Angabe	0,3	/	/	0,1	/	/	0,4	0,1	/	0,2	142	28400		
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0				
Zahl d. Fälle (Stichprobe)	10557	3142	2180	8976	4266	1684	16083	18731	304		65923			
Zahl d. Fälle (hochgerechnet)	2111400	628400	436000	1795200	853200	336800	3216600	3746200	60800			13184600		
b) Behinderte (alle drei Gruppen)														
Selbständige	91,9	/	/	1,9	4,1	/	1,0	1,9	/	20,0	10941	2188200		
Beamte im einfachen oder mittleren Dienst	/	93,3	/	0,8	/	/	/	/	/	4,8	3168	633600		
im gehobenen oder höheren Dienst	/	/	97,2	/	3,3	/	/	/	/	3,8	2418	483600		
Angestellte, in einfacher oder mittlerer Stellung	1,8	2,5	/	86,1	5,3	9,9	4,0	5,5	/	15,1	9273	1854600		
in gehobener oder leitender Stellung	0,5	/	/	7,1	86,1	/	/	/	/	6,2	5434	1086800		
Meister	/	/	/	/	/	80,1	/	2,3	/	2,1	2179	435800		
Arbeiter, un- bzw. angelernte	3,9	/	/	2,3	/	/	88,4	16,2	/	30,8	16033	3206600		
Facharb., Poliere etc.	0,9	/	/	0,8	/	/	4,7	72,8	/	16,5	16335	3267000		
Keine Angabe	0,5	/	/	/	/	/	1,2	/	/	0,7	142	28400		
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0				
Zahl d. Fälle (Stichprobe)	1831	432	324	1235	509	161	2674	1811	12		8989			
Zahl d. Fälle (hochgerechnet)	366200	86400	64800	247000	101800	32200	534800	362200	2400			1797800		

Auf den überdurchschnittlichen Anteil von Behinderten in weniger qualifizierten Tätigkeiten (insbesondere als un- bzw. angelernte Arbeiter) wurde bereits hingewiesen. Tabelle 14a zeigt nun für alle männlichen Erwerbspersonen, die 1965 erwerbstätig waren, Veränderungen, die sich zwischen 1965 und 1970 im Hinblick auf ihre berufliche Stellung ergeben haben³⁷⁾, Tabelle 14b Veränderungen bei den entsprechenden

Gruppen von Behinderten. Hinzuweisen ist darauf, daß Veränderungen während dieses Zeitraums sowohl vor als auch (unter Umständen geraume Zeit) nach Eintritt der Behinderung stattgefunden haben können, der Wechsel also nicht in jedem Fall im unmittelbaren Zusammenhang mit der Behinderung und auch nicht nur in einer Kausalrichtung³⁸⁾ gesehen werden darf.

³⁷⁾ Die berufliche Stellung im Jahre 1965 wurde von den Befragten selbst (retrospektiv) angegeben.

³⁸⁾ Das heißt, daß vom Untersuchungsmaterial her nicht eindeutig entschieden werden kann, ob im Einzelfall z. B. eine Behinderung zum beruflichen Abstieg oder aber ein beruflicher Abstieg durch Krankheit oder Unfall (als unbewußte Protesthaltung) zu einer Behinderung geführt hat.

Die größten Abweichungen, die sich bei den Wechseln zwischen Behinderten und Nichtbehinderten ergeben, deuten eindeutig auf Benachteiligungen der Behinderten hin:

Tabelle 15

Anteile männlicher Erwerbspersonen, die zwischen 1965 und 1970 ihre berufliche Stellung verändert haben (ausgewählte Gruppen), gegliedert nach ihrem Alter und dem Vorliegen einer Behinderung (In %)

Berufliche Stellung 1965 und 1970 (ausgewählte Gruppen)	Alter							
	Bis unter 35 Jahre		35 bis unter 50 Jahre		50 Jahre und älter		Alle Altersgruppen**)	
	Insgesamt	Behinderte	Insgesamt	Behinderte	Insgesamt	Behinderte	Insgesamt	Behinderte
Anteil der Facharbeiter an allen Facharbeitern (1965), die 1970 als un- bzw. angelernte Arbeiter beschäftigt waren	9,9	20,8	7,8	16,4	8,5	15,0	8,9	16,2
Anteil der un- bzw. angelernten Arbeiter an allen un- bzw. angelernten Arbeitern (1965), die 1970 als Facharbeiter beschäftigt waren	13,1	(13,9)*	9,2	4,7	4,8	(3,2)	9,1	4,7
Anteil der Angestellten in einfacher oder mittlerer Stellung an allen Angestellten in einfacher oder mittlerer Stellung (1965), die 1970 als Angestellte in gehobener oder leitender Stellung beschäftigt waren	19,9	(11,8)	17,0	9,5	6,8	(4,5)	15,5	7,1

*) Eine Klammer () kennzeichnet diejenigen Anteile bei Behinderten, die sich von den nebenstehenden Durchschnittszahlen nicht signifikant unterscheiden (Signifikanzniveau $2s = 0,955$).

***) Vgl. Tabelle 14.

1. Der Anteil der Facharbeiter, die in dem genannten Zeitraum abgestiegen sind (neue Tätigkeit als un- bzw. angelernte Arbeiter), ist bei Behinderten mit 16 % fast doppelt so groß wie im Durchschnitt der Befragten (9 %).
2. Der Anteil der un- bzw. angelernten Arbeiter, die aufgestiegen sind (neue Tätigkeit als Facharbeiter), ist bei Behinderten mit 5 % nur etwa halb so groß wie im Durchschnitt der Befragten (9 %).
3. Der Anteil der Angestellten in einfacher und mittlerer Tätigkeit, die in gehobene oder leitende Tätigkeiten aufgestiegen sind, ist bei Behinderten mit 7 % nur etwa halb so groß wie im Durchschnitt der Befragten (16%).

In fast allen Gruppen liegt der Anteil derjenigen, die ihre berufliche Stellung nicht verändert haben, bei Behinderten über den entsprechenden Anteilen im Durchschnitt der Befragten. Da einige Anzeichen dafür sprechen, daß bei den Wechselfällen insgesamt Aufstiege gegenüber Abstiegen überwiegen³⁹⁾, kann dies auch als *Anzeichen dafür gewertet werden, daß die beruflichen Karrieren von Behinderten durch ihre Behinderung beeinträchtigt sind.*

Möglicherweise ist auch die — in der Kausalrichtung umgekehrte — Schlußfolgerung berechtigt, daß zumindest in einem Teil der Fälle eine ungünstig verlaufene berufliche Karriere zum Entstehen von Behinderungen beiträgt. Eine präzise Aussage hierüber ist wegen der oben erwähnten Einschränkungen vom Untersuchungsmaterial her nicht möglich.

³⁹⁾ Vgl. Brinkmann, Christian; Gottwald, Karen; Schuster, Lothar; a. a. O.

⁴⁰⁾ Es handelt sich bei der betreffenden Frage um die subjektive Einschätzung des Befragten, ob sich in dem genannten Zeitraum seine Tätigkeit (einmal oder mehrmals) so geändert hat, „dass man von einem Berufswechsel sprechen kann“.

⁴¹⁾ Der Anteil der Berufswechsler beträgt in der Altersgruppe bis unter 35 Jahre 38,9 %, in der Altersgruppe 35 bis unter 50 Jahre 34,6 % und in der Altersgruppe 50 Jahre und älter 22,7 %.

⁴²⁾ Vgl. Brinkmann, Christian; Gottwald, Karen; Schuster, Lothar; a. a. O., S. 12 (Tab. 9) und S. 113 (Tab. 13).

Wie aus Tabelle 15 zu entnehmen ist, hat auch das Alter (erwartungsgemäß) einen Einfluß auf die Häufigkeit und Richtung des Wechsels der beruflichen Stellung. Soweit dies überprüft werden konnte, ist der ausgezeigte Unterschied zwischen Behinderten und Nichtbehinderten jedoch nicht durch das höhere Durchschnittsalter der Behinderten bedingt.

3.3.2 Berufswechsel

Aus Tabelle 16a scheint zunächst hervorzugehen, daß nur die Gruppe der Behinderten mit einer nicht amtlich festgestellten Minderung der Erwerbsfähigkeit überdurchschnittlich häufig zwischen 1955 und 1970 ihren Beruf mindestens einmal gewechselt haben⁴⁰⁾. Hier ist jedoch das höhere Durchschnittsalter der Behinderten zu beachten.

Mit höherem Alter geht der Anteil der Berufswechsler insgesamt zurück⁴¹⁾. Vergleicht man Behinderte und Nichtbehinderte gleichen Alters, ergibt sich jeweils ein höherer Anteil von Berufswechslern bei Behinderten, auch bei denen mit einer amtlich anerkannten Minderung der Erwerbsfähigkeit. Für die Altersgruppe „50 Jahre und älter“ sind die entsprechenden Ergebnisse in Tabelle 16b (beispielhaft) aufgeführt.

Die gegenläufigen Einflüsse des Alters einerseits und der Tatsache des Vorliegens einer Behinderung andererseits heben sich also zum Teil auf. Nur bei Behinderten ohne amtlich anerkannte Minderung der Erwerbsfähigkeit steigt der Anteil der Berufswechsler gegenüber den Nichtbehinderten so stark, daß er in Tabelle 16a gegenüber dem Einfluß des Alters durchschlägt. Dies dürfte besonders mit dem hohen Anteil der Volksschulabgänger ohne Berufsausbildung in dieser Gruppe von Behinderten zusammenhängen. Volksschulabgänger ohne Berufsausbildung weisen im Vergleich zu den übrigen Erwerbspersonen einen wesentlich höheren Anteil von Berufswechslern auf⁴²⁾.

Als *hauptsächlichen* Grund für den *letzten* Berufswechsel gab nur knapp die Hälfte der Behinderten

Tabelle 16

Männliche Erwerbspersonen, gegliedert nach Minderung der Erwerbsfähigkeit, Alter und nach Häufigkeit des Berufswechsels zwischen 1955 und 1970 (in %)

Berufswechsel	Minderung der Erwerbsfähigkeit							Zahl der Fälle (Stichprobe)	Zahl der Fälle (hochgerechnet)
	Nicht behindert	Behindert (insgesamt)	Davon:			Keine Angabe	Insgesamt		
			schwerbeschädigt	Minderung der Erwerbsfähigkeit um weniger als 50 %	Minderung der Erwerbsfähigkeit nicht amtlich festgestellt				
a) Männliche Erwerbspersonen insgesamt									
Nicht gewechselt	66,5	65,8	68,4	66,9	57,5	20,0	65,7	48 107	9 621 400
Einmal gewechselt	23,5	24,8	24,1	24,0	28,4	7,2	23,4	17 135	3 427 000
Zweimal gewechselt	6,5	5,9	4,7	6,1	8,0	1,9	6,3	4 642	928 400
Dreimal gewechselt	2,9	3,0	2,2	2,5	6,0	/	2,9	2 085	417 000
Keine Angabe	0,6	0,5	0,6	0,5	0,1	70,3	1,7	1 264	252 800
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		
Zahl der Fälle (Stichprobe)	62 804	9 223	3 094	4 635	1 494	1 206		73 233	
Zahl der Fälle (hochgerechnet)	12 560 800	1 844 600	618 800	927 000	298 800	241 200			14 646 600
b) Männliche Erwerbspersonen im Alter von mindestens 50 Jahren									
Nicht gewechselt	78,5	71,7	73,5	72,5	65,2	45,6	76,6	15 196	3 093 200
Einmal gewechselt	16,8	21,6	20,7	21,0	25,3	17,7	18,0	3 570	714 000
Zweimal gewechselt	3,1	4,4	4,1	4,3	5,6	/	3,5	686	137 200
Dreimal gewechselt	1,0	1,8	1,3	1,5	3,8	—	1,2	240	48 000
Keine Angabe	0,6	0,5	0,4	0,6	0,1	33,3	0,8	159	31 800
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		
Zahl der Fälle (Stichprobe)	14 698	5 006	1 785	2 453	768	147		19 851	
Zahl der Fälle (hochgerechnet)	2 939 600	1 001 200	357 000	490 600	153 600	29 400			3 970 200

(44%) die Gesundheit an (Tabelle 17)⁴³). Dies kann insofern nicht verwundern, als die Gründe nur für den letzten Berufswechsel erfragt wurden, die Behinderung möglicherweise erst nach dem betreffenden Berufswechsel eingetreten ist und außerdem nur der Zeitraum von 1955 bis 1970 in die Frage einbezogen war, ein durch die Behinderung bedingter Berufswechsel aber auch schon vor diesem Zeitraum erfolgt sein kann.

⁴³ Dem Befragten wurde folgende Liste vorgelegt:
 1 = Der frühere Beruf konnte aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausgeübt werden
 2 = Ich wollte mehr verdienen
 3 = Ich fand keine Stelle mehr in meinem früheren Beruf
 4 = Kurzfristig gesehen waren die Chancen in meinem früheren Beruf zwar gut, aber auf längere Sicht zu unsicher
 5 = Die Tätigkeit, die ich im früheren Beruf ausgeübt habe, hat mich nicht befriedigt
 6 = Die Umstände, unter denen ich meine frühere Tätigkeit ausgeübt habe, waren unbefriedigend (z. B. wiederholte Winterarbeitslosigkeit, Schichtarbeit, viel unterwegs)
 7 = Ich wollte eine verantwortungsvollere Stellung erreichen
 8 = Sonstiger Grund
 In Tabelle 15 wurden die Gründe 3 und 4 zu „Arbeitsmarktsituation“ sowie die Gründe 5 und 6 zu „unbefriedigenden Berufs- bzw. Arbeitsbedingungen“ zusammengefaßt.

⁴⁴ Der betreffende Anteil wäre noch größer, wenn nicht nur nach den Gründen des letzten Berufswechsels gefragt und auch Berufswechsel vor 1955 einbezogen würden.

⁴⁵ Zur Problematik der Definition von „Beruf“ und „Berufswechsel“ vgl. *Molle, Fritz*, „Definitionsfragen in der Berufsforschung, dargestellt am Beispiel der Begriffe Beruf und Berufswechsel“, in: *Mitt(IAB)*, H. 3, 1968, S. 148 ff.; *Hasemann, K.*, „Der Berufsbegriff“, in: „Wirtschaft und Erziehung“, H. 1, 1970, S. 5 ff.; *Bohte, Karl Martin* u. a., „Beruf und Gesellschaft in Deutschland. Berufsstruktur und Berufsprobleme“, Opladen 1970.
 Vgl. auch *Hofbauer, Hans*, und *König, Paul*, in diesem Heft mit weiteren Ergebnissen zum Berufswechsel aus der vorliegenden Untersuchung.

Der aufgeführte Anteil der Berufswechsler bei Behinderten ist also nicht identisch mit dem — aus dieser Untersuchung nicht hervorgehenden — Anteil von Behinderten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Behinderung ihren Beruf aufgeben mußten. Der Anteil der Berufswechsler, die ihren Beruf aus gesundheitlichen Gründen gewechselt haben, ist bei Nichtbehinderten mit 11 % deutlich niedriger als bei Behinderten. Es ist jedoch bemerkenswert, daß (bei gestürzter Prozentuierung) 61 % derjenigen, die gesundheitliche Gründe für ihren letzten Berufswechsel angegeben haben, nicht behindert waren. Damit sind zusätzlich zu 12,5 % Behinderten mindestens 3 % der männlichen Erwerbspersonen zumindest zeitweilig gesundheitlich so stark beeinträchtigt gewesen, daß im Verlauf ihres Erwerbslebens ein Berufswechsel notwendig wurde⁴⁴).

Läßt man alle Berufswechsler außer Betracht, die gesundheitliche Gründe für den letzten Berufswechsel angegeben haben, und vergleicht die Häufigkeit, mit der von Behinderten und Nichtbehinderten die übrigen Gründe genannt wurden, ergeben sich keine unterschiedlichen Schwerpunkte. Wenn der Beruf gewechselt wird, kann es sein, daß die Kenntnisse und Fertigkeiten des alten Berufs zumindest zum Teil im neuen Beruf verwertbar sind. Es läßt sich — mit anderen Worten — nur grob vereinfachend von einem Berufswechsel sprechen, ohne graduelle Abstufungen vorzunehmen⁴⁵).

Tabelle 17

Männliche Berufswechsler, gegliedert nach Minderung der Erwerbsfähigkeit und nach den Gründen für den letzten Berufswechsel (in %)

Gründe für den letzten Berufswechsel	Minderung der Erwerbsfähigkeit								
	Nicht behindert	Behindert (insgesamt)	Davon:			Keine Angabe	Insgesamt	Zahl der Fälle (Stichprobe)	Zahl der Fälle (hochgerechnet)
			schwerbeschädigt	Minderung der Erwerbsfähigkeit um weniger als 50 %	Minderung der Erwerbsfähigkeit nicht amtlich festgestellt				
Gesundheitliche	10,5	44,2	53,9	36,9	46,8	18,5	14,9	3545	709 000
Höherer Verdienst	27,1	14,1	10,0	14,9	18,7	18,5	25,1	6004	1 200 800
Arbeitsmarktsituation	13,3	9,9	9,5	10,3	9,5	20,7	12,8	3041	608 200
Unbefriedigende Berufs- oder Arbeitsbedingungen	19,7	11,0	8,4	13,2	9,5	25,2	18,4	4400	880 000
Mehr Verantwortung	12,1	6,0	5,2	8,2	2,2	/	11,2	2684	536 800
Sonstige	17,3	14,8	13,0	16,5	13,3	11,1	17,6	4188	837 600
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		
Zahl der Fälle (Stichprobe)	20615	3112	961	1519	632	135		23862	
Zahl der Fälle (hochgerechnet)	4123000	622400	192200	303800	126400	27000			4772400

Tabelle 18

Männliche Berufswechsler insgesamt und männliche Erwerbspersonen, die den Beruf aus gesundheitlichen Gründen gewechselt haben, gegliedert nach Minderung der Erwerbsfähigkeit und Verwertbarkeit der Kenntnisse und Fertigkeiten beim letzten Berufswechsel (in %)

Verwertbarkeit	Minderung der Erwerbsfähigkeit								
	Nicht behindert	Behindert (insgesamt)	Davon:			Keine Angabe	Insgesamt	Zahl der Fälle (Stichprobe)	Zahl der Fälle (hochgerechnet)
			schwerbeschädigt	Minderung der Erwerbsfähigkeit um weniger als 50 %	Minderung der Erwerbsfähigkeit nicht amtlich festgestellt				
a) Männliche Berufswechsler insgesamt									
Sehr viel/ziemlich viel	28,3	19,9	19,5	21,4	17,2	35,0	27,2	6492	1 298 400
Doch einiges	17,7	17,2	17,3	17,1	17,7	11,1	17,6	4202	840 400
Wenig oder sehr wenig/nichts	53,0	61,9	61,9	60,9	64,5	44,4	54,1	12906	2 581 200
Keine Angabe	1,0	1,0	1,3	0,6	0,6	9,5	1,1	262	52 400
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		
Zahl der Fälle (Stichprobe)	20 642	3 103	956	1 513	634	117		23 862	
Zahl der Fälle (hochgerechnet)	4 128 400	620 600	191 200	302 600	126 800	23 400			4 772 400
b) Männliche Erwerbspersonen, die den Beruf aus gesundheitlichen Gründen gewechselt haben									
Sehr viel/ziemlich viel	18,9	14,4	15,3	13,9	13,9	/	17,4	616	123 200
Doch einiges	14,8	16,8	16,6	16,4	17,9	/	15,7	556	111 200
Wenig oder sehr wenig/nichts	64,7	67,4	66,4	68,6	66,9	/	66,3	2 352	470 400
Keine Angabe	1,6	1,4	1,7	1,1	1,3	/	0,6	21	4 200
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	/	100,0		
Zahl der Fälle (Stichprobe)	2 145	1 375	518	561	296	25		3 545	
Zahl der Fälle (hochgerechnet)	429 000	275 000	103 600	112 200	59 200	5 000			709 000

Tabelle 19

Männliche Berufswechsler insgesamt und männliche Erwerbspersonen, die den Beruf aus gesundheitlichen Gründen gewechselt haben, gegliedert nach Minderung der Erwerbsfähigkeit und danach, ob beim Berufswechsel eine Zusatzausbildung absolviert wurde (in %)

Zusatzausbildung beim Berufswechsel	Minderung der Erwerbsfähigkeit								
	Nicht behindert	Behindert (insgesamt)	Davon:			Keine Angabe	Insgesamt	Zahl der Fälle (Stichprobe)	Zahl der Fälle (hochgerechnet)
			schwerbeschädigt	Minderung der Erwerbsfähigkeit um weniger als 50 %	Minderung der Erwerbsfähigkeit nicht amtlich festgestellt				
a) Männliche Berufswechsler insgesamt									
Keine	73,9	79,9	77,3	79,7	84,1	68,5	74,6	17 709	3 541 800
An berufsbildender Schule*)	10,7	6,1	9,3	5,3	3,3	/	10,1	2 396	479 200
Sonstige Berufsausbildung**)	15,0	13,5	12,6	14,6	12,1	18,0	14,8	3 520	704 000
Keine Angabe	0,4	0,5	/	/	/	/	0,5	237	47 400
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		
Zahl der Fälle (Stichprobe)	20 526	3 090	951	1 510	629	246		23 862	
Zahl der Fälle (hochgerechnet)	4 105 200	618 000	190 200	302 000	125 800	49 200			4 772 400
b) Männliche Erwerbspersonen, die den Beruf aus gesundheitlichen Gründen gewechselt haben									
Keine	79,5	80,3	78,0	80,7	83,4	/	80,5	2 855	571 000
An berufsbildender Schule*)	6,7	5,1	7,5	3,6	3,7	/	6,2	218	43 600
Sonstige Berufsausbildung**)	12,3	13,4	12,7	14,6	12,2	/	12,9	458	91 600
Keine Angabe	1,5	1,2	1,8	1,1	0,7	/	0,4	14	2 800
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	/	100,0		
Zahl der Fälle (Stichprobe)	2 145	1 375	518	561	296	25		3 545	
Zahl der Fälle (hochgerechnet)	429 000	275 000	103 600	112 200	59 200	5 000			709 000

*) Im Rahmen einer Liste wurden vorgegeben: Berufsfachschule (z. B. Dolmeterschule, Hotelfachschule); Ausbildung, Vorbereitungs- oder Einweisungszeit im öffentlichen Dienst; Technikerschule; Ingenieurschule; sonstige Fachschule oder höhere Fachschule; Pädagogische Hochschule, Lehrerbildungsanstalt, berufspädagogisches Institut; Universität; Technische Hochschule, sonstige Hochschule.

**) Im Rahmen einer Liste wurden vorgegeben: Anerkannte Lehr- oder Anlernausbildung (auch verkürzte Lehre); Lehrgangs- bzw. Kursbesuch; mit dem Betrieb ausdrücklich vereinbarte Einarbeitungszeit. Nicht mit aufgeführt sind diejenigen, die außerdem eine berufsbildende Schule besucht haben.

Berufswechslern wurde deshalb auch folgende Frage gestellt: „Wieviel von den beruflichen Kenntnissen und Fertigkeiten, die Sie zum Zeitpunkt des letzten Berufswechsels, d. h. im alten Beruf, besaßen, können Sie bei Ihrer jetzigen Tätigkeit verwerten: sehr viel, ziemlich viel, doch einiges, wenig, sehr wenig/nichts?“

Aus Tabelle 18a geht hervor, daß bei behinderten Berufswechslern der Anteil derjenigen, die in ihrem neuen Beruf wenig oder sehr wenig/nichts von ihren Kenntnissen und Fertigkeiten verwenden können, mit 62 % beträchtlich über dem Durchschnitt der Berufswechsler liegt (54 %). Alle drei Gruppen von Behinderten können nach einem Berufswechsel ihre Kenntnisse und Fertigkeiten nur in vergleichsweise geringerem Umfang verwerten.

Der Unterschied läßt sich nicht auf das unterschiedliche Durchschnittsalter von Behinderten und Nichtbehinderten zurückführen⁴⁶⁾. Demgegenüber läßt Tabelle 18b erkennen, daß die geringere Verwertbarkeit in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der gesund-

heitlichen Beeinträchtigung steht. Die Verwertbarkeit von Kenntnissen und Fertigkeiten liegt bei allen Berufswechslern, die ihren Beruf aus gesundheitlichen Gründen gewechselt haben (auch den Nichtbehinderten), beträchtlich unter dem Durchschnitt. Sie ist am niedrigsten bei behinderten Berufswechslern, die aus gesundheitlichen Gründen ihren Beruf gewechselt haben. Dieser Personenkreis ist überdurchschnittlich häufig zu einem Wechsel in Berufe gezwungen, die so gut wie nichts mit dem Abgangsberuf zu tun haben.

Eine Möglichkeit, die geringere Verwertbarkeit der Kenntnisse und Fertigkeiten bei einem Berufswechsel Behinderter zu erklären, könnte darin bestehen, daß dieser Personenkreis im Rahmen der beruflichen Rehabilitation zur Erschließung neuer Tätigkeitsgebiete in Zusammenhang mit dem notwendigen Berufswechsel in größerem Umfang an beruflichen Bildungsmaßnahmen teilgenommen hat.

Daß dies nicht zutrifft, geht aus Tabelle 19a hervor. Behinderte Berufswechsler haben in überdurchschnittlichem Umfang (80 %) an keiner Zusatzausbildung (in unmittelbarem Zusammenhang mit dem letzten Berufswechsel) teilgenommen. Der betreffen-

⁴⁶⁾ Die entsprechende Tabelle ist nicht wiedergegeben. Innerhalb der einzelnen Altersgruppen lassen sich die betreffenden Unterschiede zwischen Behinderten und Nichtbehinderten unvermindert nachweisen.

de Anteil erhöht sich sogar noch, wenn nur Berufswechsler berücksichtigt werden, die ihren Beruf aus gesundheitlichen Gründen gewechselt haben (Tabelle 19b).

Der vergleichsweise geringe Anteil von behinderten Berufsweslern, die beim letzten Berufswechsel an einer Zusatzausbildung teilgenommen haben, läßt sich weitgehend auf das höhere Durchschnittsalter der behinderten Berufswechsler zurückführen. Innerhalb der drei Altersgruppen bis unter 35 Jahre, 35 bis unter 50 Jahre sowie 50 Jahre und älter ergeben sich zwischen den Anteilen der Berufswechsler ohne Zusatzausbildung bei Behinderten und Nichtbehinderten keine signifikanten Unterschiede mehr.

Der – nicht mehr statistisch gesicherten – Tendenz nach könnte es sein, daß von jüngeren Behinderten (unter 35 Jahre), die ihren Beruf gewechselt haben, (im Vergleich zu den Nichtbehinderten dieser Altersgruppe) ein überdurchschnittlicher Anteil an einer Zusatzausbildung teilgenommen hat. Dies könnte insbesondere für Schwerbeschädigte zutreffen. Es könnte also sein, daß sich bei diesem Personenkreis die verstärkten Bemühungen um eine berufliche Rehabilitation in den letzten Jahren bereits andeuten. Für gesicherte Aussagen zu diesem – wichtigen – Punkt reicht die in dieser Untersuchung enthaltene Zahl von Fällen jedoch nicht aus⁴⁷⁾.

Insgesamt bleibt festzuhalten, daß

1. Behinderte ihren Beruf häufiger wechseln als (gleichaltrige) Nichtbehinderte,
2. behinderte Berufswechsler weniger von ihren beruflichen Kenntnissen und Fertigkeiten aus dem Abgangsberuf verwerten können als nicht behinderte und
3. behinderte Berufswechsler im Vergleich zu nicht behinderten bislang zumindest nicht häufiger an einer Zusatzausbildung (beim Berufswechsel) teilgenommen haben.

Berufswechsel von Behinderten sind also in überdurchschnittlichem Umfang mit Benachteiligungen verbunden.

Zu erinnern ist an den überdurchschnittlich häufigen Abstieg von behinderten Facharbeitern zu un- bzw. angelernten Arbeitern; beide Formen der Mobilität sind in einem engen Zusammenhang zu sehen.

⁴⁷⁾ In der Altersgruppe bis unter 35 Jahre haben insgesamt 32 von 83 (39,0 %) der Schwerbeschädigten und 57 von 178 (32,0 %) der Behinderten mit einer amtlich festgestellten Minderung der Erwerbsfähigkeit von unter 50 % an einer Zusatzausbildung teilgenommen. Im Durchschnitt dieser Altersgruppe waren es 29,6 %. Die Unterschiede sind nicht signifikant.

⁴⁸⁾ Vgl. Brinkmann, Christian; Gottwald, Karen; Schuster, Lothar; 1972, Teil 2, S. 131. Der Anteil der abhängig beschäftigten männlichen Behinderten mit einer nicht amtlich festgestellten Minderung der Erwerbsfähigkeit, die bei ihrem Arbeitgeber nicht länger als ein Jahr beschäftigt sind, beträgt 21,7%, gegenüber 15,2% im Durchschnitt der abhängig Beschäftigten. Da sich – unabhängig vom Alter – keine wesentlichen Unterschiede in der Dauer der Betriebszugehörigkeit zwischen Behinderten und Nichtbehinderten ergeben, wird auf eine Wiedergabe der vollständigen Tabelle verzichtet.

⁴⁹⁾ In den drei Altersgruppen betragen die entsprechenden Anteile durchschnittlich 66,9 % (bis unter 35 Jahre), 69,7 % (35 bis unter 50 Jahre) und 82,6 % (50 Jahre und älter). Auf eine Wiedergabe der vollständigen Tabelle wird aus dem gleichen Grund wie bei der Fluktuation verzichtet.

⁵⁰⁾ Auch im Hinblick auf die Entfernung lassen sich bei Wohnortwechsellern nur geringfügige Unterschiede zwischen Behinderten und Nichtbehinderten gleichen Alters feststellen.

3.3.3 Fluktuation und regionale Mobilität

Der Anteil der abhängig beschäftigten männlichen Erwerbspersonen, die ihrem Beschäftigungsbetrieb 10 Jahre und länger angehören, beträgt:

Insgesamt	36,8 % (100 % = 62 142),
Behinderte	49,5 % (100 % = 7 408),
davon schwerbeschädigt	52,1 % (100 % = 2 544),
davon Minderung der Erwerbsfähigkeit weniger als 50 %	50,6 % (100 % = 3 711),
davon Minderung der Erwerbsfähigkeit nicht amtlich festgestellt	40,4 % (100 % = 1 143).

Die geringere Fluktuation der Behinderten wird jedoch weitgehend durch ihr höheres Durchschnittsalter bestimmt. Der Anteil derjenigen, die 10 Jahre und länger beim gleichen Arbeitgeber geblieben sind, beträgt in der Altersgruppe bis unter 35 Jahre insgesamt 16 %, in der Altersgruppe 35 bis unter 50 Jahre 47 % und in der Altersgruppe 50 Jahre und älter 58 %. Innerhalb dieser drei Altersgruppen sind die Unterschiede zwischen Behinderten und Nichtbehinderten gering.

Als Ausnahme hierzu fällt lediglich auf, daß der Anteil der Behinderten ohne amtlich festgestellte Minderung der Erwerbsfähigkeit, die bei ihrem Arbeitgeber nicht länger als ein Jahr beschäftigt sind, in allen Altersgruppen beträchtlich über dem entsprechenden Anteil bei Nichtbehinderten liegt. Hierfür dürfte der hohe Anteil von un- bzw. angelernten Arbeitern bei Behinderten dieser Gruppe von Bedeutung sein, deren Fluktuation wesentlich größer ist als im Durchschnitt der übrigen Erwerbspersonen⁴⁸⁾.

Wie bei der Fluktuation läßt sich auch im Hinblick auf die regionale Mobilität ein Unterschied zwischen Behinderten und Nichtbehinderten feststellen, der jedoch ebenfalls fast vollständig durch das höhere Durchschnittsalter der Behinderten bedingt ist.

Der Anteil der Befragten, die ihren Wohnort seit 1955 nicht gewechselt haben, beträgt:

Insgesamt	71,2 % (100 % = 73 233),
Behinderte	77,4 % (100 % = 9 223),
davon schwerbeschädigt	79,1 % (100 % = 3 094),
davon Minderung der Erwerbsfähigkeit weniger als 50 %	76,6 % (100 % = 4 635),
davon Minderung der Erwerbsfähigkeit nicht amtlich festgestellt	76,3 % (100 % = 1 494)⁴⁹⁾.

Die Tatsache, daß sich Fluktuation und regionale Mobilität von Behinderten und Nichtbehinderten gleichen Alters kaum unterscheiden⁵⁰⁾, widerspricht der Vorstellung, daß Behinderte weniger beweglich seien und häufiger – nach Eintritt einer Behinderung – beim gleichen Arbeitgeber bzw. am gleichen Ort bleiben, auch wenn dies mit einer Verminderung des beruflichen Status bzw. mit finanziellen Einbußen verbunden ist. Umgekehrt gibt es aber auch keine Anzeichen für eine höhere Beweglichkeit in dieser Hinsicht, die dazu beitragen könnte, die zuvor aufgezeigten Beeinträchtigungen der Karriere bzw. Chancenungleichheiten auszugleichen.

4. Zusammenfassung

Im Rahmen der Untersuchung des IAB über Berufsverläufe bei männlichen Erwerbspersonen konnte festgestellt werden, daß

- der Anteil der Behinderten an den männlichen Erwerbspersonen nach dem 45. Lebensjahr sprunghaft ansteigt,
- Volksschulabgänger ohne Berufsausbildung im Vergleich zu den übrigen Ausbildungsgruppen den größten Anteil von Behinderten aufweisen,
- auch bei gleichem Ausbildungsniveau der Anteil der un- bzw. angelernten Arbeiter bei Behinderten größer ist als bei Nichtbehinderten,
- der Anteil der Behinderten in den einzelnen Berufsgruppen sehr unterschiedlich ist,
- an Arbeitsplätzen von (abhängig beschäftigten) Behinderten nicht nur im Hinblick auf Muskelkraft, Widerstandsfähigkeit gegen Umgebungseinflüsse und Nervenbelastung weniger verlangt wird als im Durchschnitt, sondern auch im Hinblick auf geistige und soziale Fähigkeiten,
- Behinderte in geringerem Umfang ausbildungsadäquat beschäftigt sind,
- die Arbeitslosigkeit von Behinderten den allgemeinen Umfang der Arbeitslosigkeit übersteigt,
- Behinderte vergleichsweise häufiger beruflich ab- und weniger häufig aufsteigen und
- Behinderte häufiger und unter ungünstigeren Bedingungen ihren Beruf wechseln.

Die Untersuchungsergebnisse lassen klar erkennen, daß Behinderte im Erwerbsleben stark benachteiligt sind, so daß von einer Chancengleichheit im Beruf nicht gesprochen werden kann. Gemessen an der Zielvorstellung, Behinderte voll in das Berufsleben zu integrieren und die aus der gesundheitlichen Beeinträchtigung resultierende Einschränkung von Körperfunktionen voll auszugleichen, sind die bisherigen Bemühungen zur Integration von Behinderten in das Erwerbsleben bestenfalls teilweise erfolgreich gewesen, wobei die vorliegende Untersuchung nur wenig darüber auszusagen vermag, woraus die Benachteiligungen für Behinderte vor allem resultieren.

Die Ergebnisse zum Berufswechsel deuten darauf hin, daß berufliche Rehabilitationsmaßnahmen (Zusatzausbildung beim ggf. notwendigen Berufswechsel) im Untersuchungszeitraum nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt wurden. Andere Ergebnisse (u. a. Anforderungen am Arbeitsplatz, qualifikationsgerechte Beschäftigung, berufliche Stellung) lassen erkennen, daß die beruflichen Benachteiligungen von Behinderten nicht nur auf unzureichende Rehabilitationsmaßnahmen zurückzuführen sind, sondern auch Vorurteile und gewisse Diskriminierungen eine Rolle spielen. Inwieweit es sich hierbei primär um Einflüsse seitens der Vorgesetzten bzw. Beschäftigungsbetriebe, der Kollegen oder der Geschäftspartner handelt, muß offenbleiben. Ebenso die Frage nach dem relativen Gewicht, mit dem unzureichende berufliche Rehabilitationsmaßnahmen einerseits, Vorurteile und Diskriminierungen andererseits zur Benachteiligung der Behinderten im Beruf beitragen.

Schließlich ist noch einmal auf den sprunghaften Anstieg des Anteils der Behinderten bei den über 45-jährigen (männlichen) Erwerbspersonen hinzuweisen. Er läßt sich nur z. T. durch die in diesen Altersgruppen stark vertretenen Behinderten mit Kriegsbeschädigungen erklären und wäre noch höher, wenn ältere Behinderte nicht in außerordentlich hohem Umfang vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden würden. Er weist auf (steigende) Leistungsanforderungen und damit verbundene gesundheitliche Risiken hin, denen ältere Menschen nicht mehr in vollem Umfang gewachsen sind. Er läßt die Notwendigkeiten auch einer „präventiven Rehabilitation“ erkennen, einer Sozialpolitik also, „die nicht bei den in ihrer Leistungsfähigkeit physisch und psychisch Beeinträchtigten ansetzt, sondern in verstärktem Maße bei denjenigen Arbeitskräften, deren physisch-psychische Leistungsfähigkeit nicht oder erst geringfügig beeinträchtigt ist“⁵¹⁾.

Eine solche Sozialpolitik wird sich nicht darauf beschränken dürfen, z. B. durch eine weitere Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze, den am stärksten gefährdeten Personengruppen die Möglichkeit zu verschaffen, dem Leistungsdruck zu entkommen; sie wird vielmehr verstärkt auch dort gestaltend in den Arbeitsprozeß eingreifen müssen, wo dieser langfristig zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führt. Auch zu diesem Problembereich sind weitere empirische Untersuchungen erforderlich.

⁵¹⁾ Bohle, Fritz, und Altmann, Norbert, „Industrielle Arbeit und soziale Sicherheit“. Eine Studie über Risiken im Arbeitsprozeß und auf dem Arbeitsmarkt, München 1972.